

VORARLBERGER
JAGD

MAGAZIN DER VORARLBERGER JÄGERSCHAFT
MÄRZ & APRIL 2021



WALDSCHNEPFEN Der Vogel mit dem langen Gesicht
TBC Monitoring 2020
DROHNEN Neues Regulativ

LIEMKE

FÜHREND IN DER BILDQUALITÄT

Der neue KEILER-25 LRF Pro überzeugt durch seinen neuen 12µm VOx Ceramic Detektor und dem integrierten Laserentfernungsmesser.

Mit einem Gewicht von nur 320g und einem überaus kompakten Design, setzt dieses handgeführte Wärmebildgerät neue Maßstäbe.

Das manuell fokussierbare Objektiv, mit einem Durchmesser von 25mm, bietet in Kombination mit dem VOx Keramik Detektor mit 12µm Pixel Pitch ein Sehfeld von 18m auf 100m und eine Detektionsreichweite von bis zu 1.250m.



InfiRay
XINFRARED.COM

KEILER-25 LRF PRO

- VOx Ceramic Detektor mit 12µm Pitch und 640x512 Pixel Auflösung
- LCOS HD Display mit 1.280x960 Pixel
- Integrierter Laserentfernungsmesser mit einer Reichweite von 600m
- 16 GB interner Speicher

www.liemke.com

INNOVATION. QUALITÄT. SERVICE.
by LIEMKE



LIEMKE
THERMAL OPTICS



Dr. Christoph Breier
Vorarlberger Landesjägermeister

LIEBE JÄGERINNEN UND JÄGER!

Im VlbG. Landesgesetzblatt, ausgegeben am 24.12.2020, wurde die aktuelle Rotwild-Tbc-Verordnung publiziert. Sie ermöglicht der BH, unter klar definierten Bedingungen, dem Jagdnutzungsberechtigten die Errichtung eines Rotwildregulierungsgatters mittels Bescheid aufzutragen. In einer entgeltlichen Einschaltung des Landes Vorarlberg wird in der vorliegenden Jagdzeitung darauf hingewiesen.

Im Rahmen der Begutachtung dieser Verordnung hat die VlbG. Jägerschaft am 22.7.2020 eine juristisch und inhaltlich sehr konkrete Stellungnahme abgegeben, zu der wir unverändert stehen. An dieser Stelle herzlichen Dank an unseren Rechtsbeirat Tobias Gisinger! Wir haben darin unser Bekenntnis zur Bekämpfung der Tbc beim Rotwild und zu einer Rotwildreduktion in Gebieten mit hoher Tbc-Prävalenz klar zum Ausdruck gebracht.

Wir haben aber auch unmissverständlich gefordert, dass vor Erlassen eines Bescheides zur Errichtung eines Regulierungsgatters unbedingt das Einverständnis des Jagdverfügungsberechtigten, des Grundbesitzers, des Jagdnutzungsberechtigten und der jeweiligen Hegegemeinschaft einzuholen ist. Leider ist man im Verordnungstext unserem Vorschlag nur teilweise gefolgt. Wir haben in der Vergangenheit mehrfach beobachten können, dass Zwangsmaßnahmen den gewünschten Erfolg oft eher vereiteln.

Ich verhehle nicht, dass ich als LJM mit Regulierungsgattern keine große Freude habe, dass ich aber doch dankbar bin,

dass man für den wahrscheinlich eher seltenen Bedarfsfall der Jägerschaft ein zusätzliches Instrument zur Bewältigung des ungeheuren Abschussdruckes im Rahmen der Tbc-Bekämpfung an die Hand gegeben hat. Ohne Zwang hätte ich bessere Erfolgsaussichten erwartet. Wenn auch der Jagderfolg gerade in den Gebieten mit erhöhter Tbc-Prävalenz teilweise nicht ganz das gewünschte Ergebnis gebracht hat, so muss doch auch bedacht werden, dass in diesen Gebieten der geforderte Mindestabschuss sehr hoch angesetzt ist.

Insgesamt danke ich allen Jägerinnen und Jägern für ihren großartigen Einsatz und freue mich, dass es auch heuer wieder, trotz teilweise sehr widriger Umstände, gelungen ist, den geforderten Mindestabschuss beim Schalenwild insgesamt, also beim Rot-, Reh-, Gams- und Steinwild zusammen, praktisch zu 100% zu erfüllen.

In der Tbc-Bekämpfung bewegen wir uns seit einigen Jahren leider nur seitwärts oder wie Norbert Greber es ausdrückt, wir würden eher verwalten als bekämpfen.

Hier bitte ich im kommenden Jagdjahr um eure tatkräftige Unterstützung und punktuell um noch intensivere Tbc-Bekämpfungserfolge.

Mit Dank für das Erbrachte und mit kräftigem Weidmannsheil für die Zukunft

Euer LJM Christoph Breier

Impressum

Titelbild: adobe stock

Redaktion:

Chefredakteur Gernot Heigl, MSc
gernot.heigl@vjagd.at

Bezirk Bregenz: Johannes Kaufmann
johannes.kaufmann@vjagd.at

Bezirk Dornbirn: HM Bruno Metzler
bruno.metzler@vjagd.at

Bezirk Feldkirch: Andrea Kerbleder
andrea.kerbleder@vjagd.at

Bezirk Bludenz: Doris Burtscher
doris.burtscher@vjagd.at

Medieninhaber und Herausgeber:
Vorarlberger Jägerschaft, Bäumler Park
Markus-Sittikus-Straße 20, 6845 Hohenems
Tel 05576 74633, Fax 05576 74677
info@vjagd.at, www.vjagd.at

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr
Erscheinungsweise: 6x jährlich

Anzeigenmarketing:

Media Team GesmbH, Interpark FOCUS 3
6832 Röthis, Tel 05523 52392-0
office@media-team.at

Hersteller:

BULU - Buchdruckerei Lustenau GmbH
Millennium Park 10, A-6890 Lustenau

PEFC zertifiziert – dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.



VORARLBERGER JAGD

MAGAZIN DER VORARLBERGER JÄGERSCHAFT
MÄRZ & APRIL 2021

INHALT

Alles auf einen Blick!

AKTUELL

Der Vogel mit dem langen Gesicht	Seite 6
Ankündigung Hegeschauen 2021	Seite 10
TBC – Rotwildmonitoring 2020	Seite 12
Drohnen – Helfer in der Luft	Seite 16
Projektstart – WolfAlps EU	Seite 18
Der Girlitz – Vogel des Jahres	Seite 22
Jäger der Nacht	Seite 28

RUBRIKEN

Gewinner-Schnappschuss	Seite 5
Jagd & Recht: Verhalten jagdfremder Personen im Jagdgebiet	Seite 14
Kinder & Natur: Der Buntspecht	Seite 20
Naturwacht: Schutzgebiete und Streuwiesen	Seite 26
Rezeptseite	Seite 29
Schusszeiten	Seite 35

JAGD

Niederwild Frühjahrszählungen	Seite 10
-------------------------------	----------

JÄGERSCHULE

Ausschreibung Jagd- und Jagdschutzprüfung	Seite 25
---	----------

JAGDHUNDE

Jahresbericht Schweißhundeklub Vorarlberg	Seite 30
---	----------

JÄGERINNEN & JÄGER

Nachruf Roland Wolff	Seite 32
Nachruf Josef Beck	Seite 33

GEWINNER DES LETZTEN KINDERRÄTSELS

Fitz Martina, Lustenau



Im vergangenen Jahr legte ein
Rotfußfalkenpärchen auf dem Zug
Richtung Osten einen Zwischenstopp



in Walgau ein. Jagdpächter Herbert
Jagdpächter Herbert Lorenzin gelang
dabei dieser Schnappschuss des Terzels.

GESUCHT: SCHNAPPSCHÜSSE

Die LeserInnen der „Vorarlberger Jagdzeitung“ sind eingeladen, ihre besten Fototrophäen an die Redaktion (info@vjagd.at) zu senden.

Die Aufnahme sollte ein interessantes, lustiges, schönes oder seltenes Motiv aus der Natur abbilden. Eine kurze Erklärung zur Person des Fotografen/der Fotografin, dem Aufnahmeort und den näheren Umständen der Aufnahme wäre wünschenswert.

Die Teilnahme erfolgt durch Übersendung eines oder mehrerer Fotos aus-

schließlich per E-Mail. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die TeilnehmerInnen gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren.

Die Bilder sollten eine Auflösung in Druckqualität haben.



Als Gewinn winkt
ein Victorinox
HUNTER
Taschenmesser mit
V-Jagd-Logo.



DER VOGEL MIT DEM LANGEN GESICHT

Auch wenn die Jagd auf die Waldschnepfe bei uns im Frühjahr nicht mehr erlaubt ist, bedeutet der Schnepfenstrich im Frühjahr für uns Jägerinnen und Jäger eine ganz besondere Zeit im Jahr. Der Vogel mit dem langen Gesicht ist einer der ersehnten Frühjahrsboten: blitzt er im schnellen Flug durch die Dämmerung, so sind Sonnenschein und Wärme nicht mehr weit. Nutzen Sie doch die freie Zeit für einen Spaziergang im erwachenden Revier und genießen Sie dabei den Schnepfenstrich mit der Familie.

EIN BESONDERER VOGEL

Die Waldschnepfe ist etwa taubengroß und wiegt bis zu ca. 420 Gramm. Ihr Körper ist sehr gedrungen und besitzt einen langen, geraden Schnabel (Stecher). Auffällig sind die großen schwarzen Augen, die weit entfernt vom Schnabelansatz entfernt liegen. Dadurch kann die Schnepfe auch nach hinten schauen. Unter den Schnepfenvögeln stellt die Waldschnepfe mit ih-

rem rundlichen, gedrungenen Körper und dem Waldlebensraum eine Besonderheit dar. Gerade das braun, schwarz und weiß gemusterte Gefiederkleid ist optimal an ihren Lebensraum, die Laub- und Mischwälder angepasst. Wird die Schnepfe aufgeschreckt, so fliegt sie lautlos im Zick-Zack-Flug rasch davon. Eine am Waldboden drückende Waldschnepfe ist durch ihre Gefiederfärbung (Tarnung) weder in einem Laubwaldbestand noch auf dem Boden eines Nadelholzbestandes zu erkennen. Die Beine

sind sehr kurz, der Unterschenkel im Gegensatz zu den meisten Watvögeln ganz befiedert.

EIN WALDBEWohner

Die besonderen Ansprüche hinsichtlich ihres Nahrungs- und Fortpflanzungsverhaltens führen dazu, dass die Waldschnepfe während des gesamten Jahres möglichst geschlossene Waldgebiete als Lebensraum bevorzugt. Insbesondere die Bodenfeuchtigkeit



Am Schwingenbug befindet sich die Malerfeder, eine kleine aber sehr feine Trophäe für den Flintenjäger.



spielt, ebenso wie das Vorkommen von Laubbäumen, eine entscheidende Rolle. Offene Bestände werden eher angenommen, da zu dichte Bestände die Flucht vom Nest durch raschen Abflug beeinträchtigen.

Mehrfach können im Frühjahr und Herbst für kürzere Zeiträume Schnepfen bei der Balz oder der Nahrungssuche in den immer gleichen Revierteilen beobachtet werden. In der übrigen Zeit des Jahres sind die Vögel dort jedoch nicht anzutreffen. In der Regel handelt es sich bei solchen Stellen um feuchte, nahrungsreichere Stellen im Revier, die von durchziehenden Schnepfen, s.g. Durchzügler, aufgesucht werden. Diese Plätze werden über Jahre hinweg beigehalten.

REGENWÜRMER STEHEN AUF DEM SPEISEPLAN GANZ OBEN

Die Nahrung der Waldschnepfe besteht hauptsächlich aus Regenwürmern. Mit ihrer sensiblen Schnabelspitze ist sie in der Lage, Nahrung aufzuspüren und die Würmer mit ihrem flexiblen Oberschnabel wie mit einer Pinzette aus dem Erdreich zu ziehen. Der Vogel verschmäht aber auch andere Insekten und Larven nicht. Bei überraschenden Frosteinbrüchen, bei denen der Schnepfe das Wurmen nicht mehr möglich ist, wird auch vegetarische Nahrung aufgenommen. Die Nahrungssuche findet dabei vorwiegend in der Dämmerung statt.

Bis in die heutige Zeit fasziniert und beeindruckt die Waldschnepfe mit außergewöhnlichen Verhaltensweisen und Leistungen. So sind nach wie vor einige Fragen hinsichtlich ihres geheimnisvollen Zugverhaltens offen und Gegenstand zahlreicher Forschungen. Von besonderer Bedeutung für die Jagdkultur war jedoch für lange Zeit die Balzzeit der Waldschnepfen.

DER SCHNEPFENSTRICH

Die ersten Balzflüge können im Frühjahr bei milder, feuchter Witterung bereits ab Mitte Februar stattfinden. Auch Durchzügler die noch weit von ihrem Brutgebiet entfernt sind, beginnen um diese Zeit mit den Balzflügen. Die Intensität der Balzflüge kann sehr stark variieren, wobei Ende März ein Höhepunkt festzustellen ist. Der sogenannte „Schnepfenstrich“ findet dabei grundsätzlich in der ersten Morgen- beziehungsweise letzten Phase der Abenddämmerung statt.

An diesen Balzflügen nehmen nahezu ausschließlich männliche Waldschnepfen teil. So sind es auch nur die Hähne, welche die vollständige Balzstrophe, bestehend aus dem Puitzen und dem Quorren, während des Fluges



Die charakteristische Querbänderung am Kopf der Waldschnepfe ist ein sicheres Unterscheidungsmerkmal zur Bekassine.



von sich geben. Die Henne lockt den fliegenden Hahn an und es folgt eine Bodenbalz mit anschließendem Tretakt.

Als Nest wird von der Henne eine flache natürliche Mulde, oft am Fuße eines Baumes oder Strauches, gewählt. Es ist von Gräsern gedeckt, jedoch nie in dichtem Gestrüpp. Allgemein beginnt die Eiablage in Mitteleuropa im April, in höheren Lagen in der zweiten Monatshälfte und zieht sich mit abnehmender Intensität über den ganzen Sommer hin. Das Gelege besteht in der Regel aus vier Eiern, welche oval und braunfleckelt mit gelblicher Grundfärbung sind. Die Henne kümmert sich alleine um die Brut sowie das Aufziehen der Jungvögel, welche sich bereits ab dem dritten Lebenstag selbst auf Nahrungssuche begeben.

EIN JAGDLICHES HIGHLIGHT

Bis auf wenige Ausnahmen wird die Waldschnepfe fast in der ganzen Europäischen Union bejagt. Die Bejagung der Waldschnepfe findet dabei hauptsächlich im Herbst statt – nur noch wenige Staaten bejagen sie zusätzlich im Frühjahr.

Die jährliche Strecke der Schnepfen innerhalb Europas beträgt zwischen drei und vier Millionen Stück. Den Hauptanteil an dieser Strecke liefern Italien mit rund 1,5 Mio. Stück, Frankreich mit rund 1,3 Mio. Stück und Griechenland mit 0,5 Mio. Stück. Österreich reiht sich in diese Statistik

mit rund 4.000 Stück ein (0,1% der gesamteuropäischen Strecke).

Bis in die frühen 2000er-Jahre war auch in Vorarlberg die stimmungsvolle Frühjahrsjagd am Schnepfenstrich erlaubt, nun kommt diese Wildart nur noch eher zufällig bei herbstlichen Treibjagden oder der Suchjagd mit dem Vorstehhund zur Strecke. Wenn sie dabei hochgemacht wird, flüchtet sie im sehr schnellen und stetig schwankenden „Zick-Zack“-Flug. Selbst für erfahrene Flintenjäger stellt die abstreichende Waldschnepfe eine Herausforderung dar, weswegen sie auf Treibjagden auch eine bruchwürdige Wildart darstellt. 2019 wurden in Vorarlberg lediglich vier Stück erlegt.

Schnepfen haben ein ausgezeichnetes Wildbret. Allerdings macht sich die Schnepfe im Schmortopf oder als Ganzes gebraten besser als der Sagen umwobene Schnepfendreck (Eingeweide samt Inhalt). Dieser ist wohl wirklich eher etwas für Feinschmecker.

Als besondere Trophäe hat die Schnepfe am äußeren Schwingenbug (erste Feder an der Handschwinge) eine spezielle Feder: die Malerfeder. Diese sehr harte und spitze Feder hat schon Albrecht Dürer benutzt, um sehr feine Pinselstriche auf seinen Bildern vorzunehmen. Weiters wird noch der Schnepfenbart, der Federbüschel auf der Bürzeldrüse sowie natürlich das Ganzpräparat als Trophäe verwandt.

Gernot Heigl

Waldschnepfe

Länge: 34 cm

Schwingenlänge: 20 cm

Gewicht:

rund 340 Gramm

Stimme: im Balzflug ein tiefes Quorren, dem ein helles „tzitz“, das Puitzen folgt

Brutzeit:

Mitte März bis Juli, 1 - 2 Jahresbruten

Gelegegröße:

4 (selten 3 od. 5)

Eifarbe:

beige Grundfarbe, rostbraune Flecken und Punkte

Eigröße: etwa 43 x 34 mm

Brutdauer:

20 - 23 Tage, brütet ab dem Vollgelege

Nestlingszeit:

Nestflüchter, nach sechs Wochen selbstständig

Schusszeit: 1.1.09. – 31.01.

„**Invocavit** –
nimm den Hund mit,
Reminiscere –
putzt die Gewehre,
Oculi –
da kommen sie,
Laetare –
das ist das Wahre,
Judica –
sie sind auch noch da,
Palmarum –
Lirum, Larum, Osterzeit –
wenige Beut,
Quasimodogeniti –
Hahn in Ruh, nun brüten sie.“

Der Merkvers zum Schnepfenstrich bezieht sich auf die christlichen Sonntage der Fasten- und Osterzeit.



WIEDERHERSTELLUNG UND SICHERUNG VON GESUNDEN ROTWILDBESTÄNDEN

Foto: Hubert Schatz (Land Vorarlberg)

Die Ergebnisse des landesweiten Rotwild-Tbc-Screenings sowie der Intensiverhebung im Tbc-Bekämpfungsgebiet haben im Jagdjahr 2020/21 kaum Veränderungen zu den Vorjahren ergeben. Die aus epidemiologischer Sicht nach wie vor zu hohe Prävalenzrate in weiten Teilen des Bekämpfungsgebietes erfordert weiterhin höchste Aufmerksamkeit und Anforderungen an die Jagdverantwortlichen. Je länger sich die Krankheit im Bekämpfungsgebiet hält, umso höher ist das Risiko, dass sie auch in die bisher Tbc-freien Wildregionen verschleppt wird. Aus diesem Grund ist eine rasche Absenkung der Infektionsrate beim Rotwild im Bekämpfungsgebiet dringend notwendig. Abgesehen von der konsequenten Umsetzung weiterer wichtiger flankierender Maßnahmen in jagdlichen und landwirtschaftlichen Bereichen ist diese aber nur über eine entsprechend starke Reduktion der Rotwildichte erreichbar. Selbst wenn zwischenzeitlich in einigen Teilbereichen der Rotwildbestand spürbar verringert wurde, ist die Bestandesdichte zur Vermeidung von Infektionen nach wie vor als zu hoch zu beurteilen. Unbestritten ist, dass die Bejagung des Rotwildes auf Grund der gegenwärtigen Klimaentwicklung, der teilweise intensiven Naturnutzung durch Tourismus und Freizeitaktivitäten und nicht

zuletzt wegen der hohen Abschussvorgaben und damit anhaltenden Jagddrucks in den vergangenen Jahren immer schwieriger geworden ist. Der Schwerpunkt der Abschussdurchführung hat sich in den vergangenen Jahren immer mehr gegen Ende des Jahres hin entwickelt. Ein Trend, der sich vermutlich auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Um dieser Negativspirale entgegenzuwirken und die notwendigen Abschussvorgaben trotzdem zu gewährleisten, wurde mit der Änderung der Rotwild-Tbc-Verordnung im Dezember 2020 die Möglichkeit der Errichtung von sogenannten Regulierungsgattern im Tbc-Bekämpfungsgebiet geschaffen. Mit diesem Instrument soll eine sichere, selektive und stückzahlmäßig klar begrenzte Entnahme von Rotwild (max. acht Stück) gewährleistet werden, ohne dabei den restlichen Rotwildbestand wesentlich zu beunruhigen. Das Regulierungsgatter sollte v.a. dann zum Einsatz kommen, wenn beispielsweise witterungsbedingt eine herkömmliche Abschussplanerfüllung während der gesetzlich geregelten Schusszeit nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich erscheint. Das Regulierungsgatter gemäß Tbc-Verordnung ist als unterstützende Maßnahme für die Wildbestandesregulierung gedacht und keinesfalls mit einem

Keulungsgatter gleichzusetzen. Angesichts der weiterhin zu erwartenden Verschlechterungen bzw. Erschwerenisse bei der Bejagung des Rotwildes sollte das Regulierungsgatter viel mehr als Chance für die Wiederherstellung eines gesunden Rotwildbestandes im Bekämpfungsgebiet und damit Sicherung eines gesunden Rotwildes in den anderen Rotwildräumen und Wildregionen des Landes gesehen werden und nicht als ein verwerfliches Tötungsinstrument abgetan werden. Nachdem die Errichtung eines Regulierungsgatters mit der Zustimmung des betroffenen Grundeigentümers verknüpft ist, ergeht in Anbetracht seiner hohen Mitverantwortung um einen gesunden Wild- und Tierbestand der eindringliche Appell, diesbezüglich motivierend und unterstützend zu wirken. Die Vergangenheit hat klar gezeigt, dass die Tbc-Bekämpfung und gleichzeitige Fortsetzung einer annähernd herkömmlichen Wildbewirtschaftung nicht möglich sind! Mit dem Einsatz von Regulierungsgattern könnte die vollständige Erfüllung der notwendigen Abschussvorgaben ohne Dauerstress für Wild und Jäger gewährleistet werden und die Option für die Gesundung und nachhaltige Bewirtschaftung des Rotwildbestandes geschaffen werden.

Entgeltliche Einschaltung des Landes Vorarlberg

ANKÜNDIGUNG HEGESCHAUEN 2021

Laut dem Vorarlberger Jagdgesetz §42 (4) sind die Abschussmeldungen von männlichem Schalenwild sowie weiblichem Gams- und Steinwild anlässlich der Hegeschau anhand der vorgelegten Beweisstücke, insbesondere Trophäen, zu überprüfen.

Diese Kontrolle durch eine sachverständige Bewertungskommission ist gemäß §50 (2) VlbG JG von der Vorarlberger Jägerschaft zu organisieren und dient der Beurteilung der Jagdwirtschaft in den einzelnen Hegegemeinschaften und Jagdgebieten.

Eine öffentliche Trophäenschau findet dieses Jahr aufgrund der ungewissen Pandemiesituation nicht statt.

Wie im Vorjahr (damals in den Bezirken Feldkirch und Bregenz) wird die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der Einhaltung der Abschusspläne und Bewertung der Trophäen der im Jagdjahr 2020/21 erlegten Trophäenträger an folgenden Terminen stattfinden:

Feldkirch: Freitag, 12.03.2021 - Forsthaus der Stadt Feldkirch

Bludenz: Samstag, 13.03.2021 - Agrargemeinschaft Nenzing

Bregenz: Donnerstag, 15.04.2021 - Schindlersaal, Kennelbach

Dornbirn: Freitag, 23.04.2021 - Kolpinghaus, Dornbirn

Änderungen auf Grund der aktuellen COVID-Situation sind vorbehalten.

Die im Eingangsbereich zur Trophäenbewertung veröffentlichten COVID-Bestimmungen sind zu beachten und einzuhalten.

VORARLBERGER GRUNDEIGENTÜMERTAG 2021

Auch in diesem Jahr wird die gewohnt informative Veranstaltung mit hochkarätigen Referenten stattfinden – wenn auch unter anderen Rahmenbedingungen als gewohnt.

Auf unserer Homepage www.vjagd.at werden die Vorträge online als Lives-



tream übertragen und auch die Möglichkeit zum Mitdiskutieren bestehen.

Folgende Themen werden dieses Jahr behandelt:

Wildökologische Raumplanung Vorarlberg – Prof. Dr. Frierich Reimoser

Der Wolf kehrt zurück – Prof. Dr. Klaus Hackländer

DER FACHAUSSCHUSS FÜR NIEDERWILD BERICHTET:



FRÜHJAHRSZÄHLUNGEN GEBEN AUFSCHLUSS

Kaum ein Instrument ist besser geeignet, um die Entwicklung der Bestände der Feldhasen in einem Niederwildrevier zu erfassen, als die Scheinwerfertextation. Solche Zählungen bringen kaum Unruhe ins Revier, werden doch die Felder lediglich vom Fahrzeug aus mit starken Scheinwerfern ausgeleuchtet und so das Wild gezählt.

Die beste Zeit für eine solche Frühjahrszählung ist kurz vor Vegetationsbeginn.

Nicht nur Feldhasen, auch Rehe und Raubwild können auf diese Art und Weise eindeutig erfasst werden. Die Zählungen geben Aufschluss über die Bestandszahlen der Wildarten.

Durch eine zusätzliche Zählung im Herbst (Oktober/November) für diese ist der November die beste Zeit. Eine einfache Rechenaufgabe ergibt so den ungefähren jährlichen Zuwachs, einen weiteren Eintrag in die Revierkarte und ein wichtiges Hilfsmittel zur Planung von Treibjagden.

Die Vorarlberger Jägerschaft ist bei Fragen beziehungsweise bei der Planung gerne behilflich. Dazu werden auch geeignete Scheinwerfer zur Verfügung gestellt. Diese können bei der Geschäftsstelle der Vorarlberger Jägerschaft ausgeliehen werden.



EL RANGE WEGWEISENDE PRÄZISION

WITH
TRACKING
ASSISTANT

SEE THE UNSEEN



SWAROVSKI
OPTIK

Im Jagdjahr 2020/2021 wurde die Gebietseinteilung zur Untersuchung des Rotwildes auf Tuberkulose genau gleich belassen wie im Jagdjahr davor. Die Sollzahlen im landesweiten Monitoring wurden geringfügig angepasst, sodass ein Plansoll von 349 Proben angestrebt worden ist.

Vorausgeschickt wird auch noch, dass es sich wie immer um diese Jahreszeit um einen vorläufigen Enderbericht handelt. Aktuell entnommene Proben werden noch zum Jahr 2020 gezählt. Zudem steht noch nicht für alle Untersuchungen ein Endergebnis fest. Proben, die im Schnelltest (PCR) positiv sind, werden ebenfalls als positiv gezählt. Bis zum endgültigen Ergebnis (Bakterienkultur) vergehen teilweise drei Monate und mehr. Aktuell ist der Befund von 7 Verdachtsproben noch ausständig, wovon 3 PCR negativ waren, für die siebte ist auch die PCR noch ausständig.

LANDESWEITES MONITORING

Landesweit wurden außerhalb des Bekämpfungsgebietes per 2.2.2021 348 Proben untersucht und damit das Soll von 349 Proben erstmals knapp verfehlt. Die vorgegebene Probenzahl wurde bei älteren männlichen Stücken (Hirsche der Klassen I und II) mit 56 Stück bei einem Soll von 41 um 15 Stück übertroffen, bei jüngeren Hirschen (Klasse III und Spießler) um 15 Stück verfehlt. Kahlwild wurde gegenüber dem Stichprobenplan um eines zu wenig eingesandt. Die vorgegebene Alters- und Geschlechtsklassenverteilung wurde damit insgesamt sehr gut eingehalten.

Nachdem es im vergangenen Jahr erstmals keinen positiven Befund im landesweiten Monitoring gab, waren heuer wieder zwei Befunde positiv. Betroffen waren davon die HG 1.5b, Bezau-Schönebach sowie die 1.6 Kleinwalsertal und damit Gebiete, die auch schon zuvor von positiven Befunden betroffen waren.

ERGEBNIS DER UNTERSUCHUNGEN IM BEKÄMPFUNGSGEBIET

Wie schon in den Vorjahren ist der vorgegebene Abschuss auch heuer wieder in der HG 2.2 Klostertal übererfüllt worden (122%) während die Vorgabe in der HG 2.1 Bartholomäberg-Silbental



nicht erreicht werden konnte (aktueller Stand bei Redaktionsschluss bei 78%).

Die Entwicklung der Prävalenz zeigt für die HG Bartholomäberg-Silbental seit Beginn der Bekämpfungsphase im Jahr 2014 einen sehr konstanten Wert, der immer um die 10% liegt. Dem gegenüber zeigt die Prävalenz im Klostertal einen volatileren Verlauf. Nach einem Start bei 15% liegt der Wert nunmehr seit einigen Jahren unter 10%. Die stärkeren Schwankungen lassen sich auch durch die geringere Stichprobengröße erklären und pendeln in den letzten 4 Jahren zwischen 2,4 und 8,8%. Näheres hierzu ist der beiliegenden Grafik zu entnehmen.

Im Beobachtungsgebiet in der HG 2.3 Lech gab es zu Beginn der Bekämpfungsphase jeweils einen positiven Fall 2014 und 2015 in einem Revier, das an das Klostertal angrenzt. Seither konnte in der HG 2.3 kein positiver Fall mehr festgestellt werden!

Anders verläuft die Entwicklung in den nördlich der Ill gelegenen Teilen der Hegegemeinschaften 3.1 und 3.2, welche als 3.1A und 3.2A seit 2017 ebenfalls zum Beobachtungsgebiet

laut Rotwild-TBC-Verordnung des Landes zählen. Während es hier 2014 und 2015 keine Fälle gab, wurden seither jährlich Fälle festgestellt. Aktuell gibt es einen positiven Fall in der HG 3.1A sowie 3 positive Fälle in der HG 3.2A, was einer lokalen Prävalenz von 12,5% entspricht!

Auch heuer konnte wiederum ein positiver Fuchs im Kerngebiet nachgewiesen werden. Somit sind im Bekämpfungsgebiet bislang 4 von 25 untersuchten Füchsen mit positivem Befund auf *Mykobakterium caprae* untersucht worden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Zu Beginn der Bekämpfungsphase wurden im Jahr 2014 die Abschusszahlen mit dem Ziel der Wildreduktion hinaufgesetzt, und zwar um +70% im Kerngebiet und um +50% im Randgebiet. Durch die Verringerung des Wildbestandes erhoffte man sich eine geringere innerartliche Ansteckung und dadurch eine allmähliche Senkung der Prävalenz. Zudem sollte die Gefahr der Übertragung auf den Viehbestand durch



hier insbesondere aus den hauptsächlich betroffenen Hegegemeinschaften Kloostertal und Bartholomäberg-Silbertal, zeigen aber allmählich eine klare Tendenz: Die Absenkung des Wildbestandes durch die Erfüllung der angeordneten Abschusszahlen bewirkt eine Senkung der Prävalenz und damit natürlich auch der Neuinfektionsrate. So ist die Prävalenz im Kloostertal gegenüber dem Beginn der Bekämpfung gesunken und nördlich des Kloostertals in der HG 2.3 Lech bleiben die positiven Befunde überhaupt aus. In der HG Bartholomäberg-Silbertal hingegen hinken die Abschüsse den Vorgaben hinterher und damit kommt es auch zu keiner Verbesserung der Prävalenz. Es ist im Gegenteil sogar zu einer Ausbreitung nach Süden gekommen und die nördlich der Ill gelegenen Teil der HG 3.1 und 3.2 haben mittlerweile Jahr für Jahr positive Fälle und eine Prävalenz ähnlich wie in der HG 2.1!

Aus veterinärmedizinischer Sicht führt daher kein Weg daran vorbei, den TBC-Herd in der HG Bartholomäberg-Silbertal durch eine nachhaltige Reduktion des Wildbestandes zu bekämpfen. Da die vorgeschriebenen Abschusszahlen offenbar mit den üblichen jagdlichen Methoden nicht oder nicht mehr erreicht werden können, bleibt aus unserer Sicht nur die Errichtung von Reduktionsgattern als zusätzliche Maßnahme übrig. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen hierfür sind bereits geschaffen worden und es bedarf somit nur noch einer entsprechenden Umsetzung.

Positive Befunde bei Prädatoren wie Füchsen dürfen nicht überbewertet werden. Genaugenommen zeigen sie nur

an, dass in ihrem Streifgebiet die Infektion vorkommt und sie daher Kontakt zum Erreger hatten. Auffällig ist, dass keiner der positiven Füchse sichtbare Veränderungen an Lymphknoten oder Organen aufwies. Ob sie für die Krankheitsübertragung in Frage kommen, muss erst noch durch weitere Untersuchungen abgeklärt werden.

UNTERSUCHUNGEN IM VIEHBESTAND

Die Untersuchungen im Viehbestand finden auch heuer wieder, wie schon in den vergangenen Jahren, risikobasiert in den Sonderuntersuchungs- und Sonderüberwachungsgebieten des Landes statt. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses sind ca. 700 Bestände mit rund 7800 Rindern fertig untersucht und die Untersuchungen stehen somit kurz vor dem Abschluss. Aktuell sind 6 Betriebe aufgrund von Verdachtsfällen gesperrt. Der geographische Bezug zur HG Bartholomäberg-Silbertal ist bei allen 6 Betrieben gegeben.

DANK FÜR DIE MITARBEIT

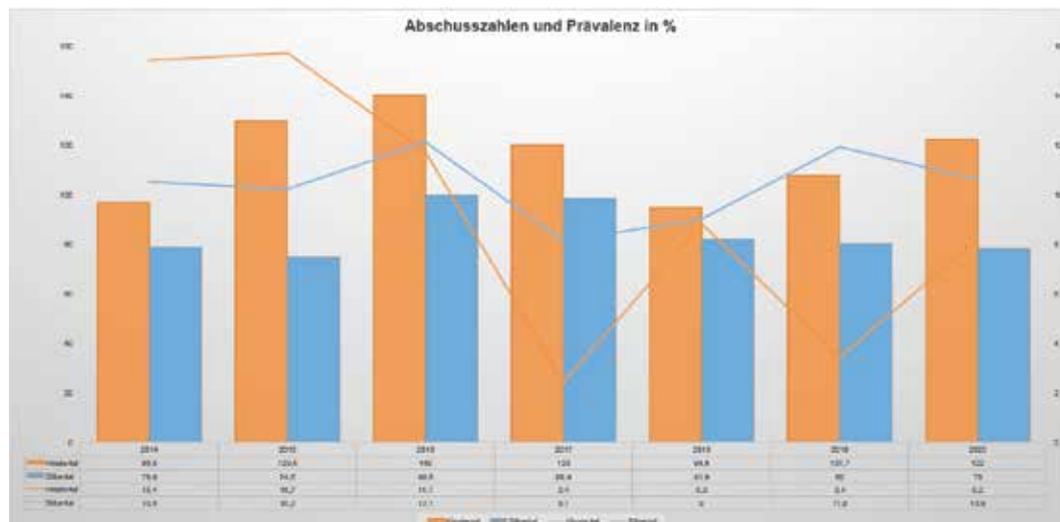
Abschließend soll wieder allen Jägern und Jagdaufsehern, die Proben für das Monitoring bereitgestellt haben, und insbesondere den Jägern und Jagdaufsehern in den HG 2.1 und 2.2 für ihre Mitarbeit und Unterstützung aufrichtig gedankt werden. Ebenso bedanke ich mich bei den Amtstierärzten und Sekretariaten in den Bezirkshauptmannschaften für ihren Beitrag.

Dr. Norbert Greber

die Kontakte in demselben Lebensraum während der sommerlichen Weide- und Alpperiode verringert werden.

Da sowohl die Absenkung des Wildbestandes mehrere Jahre in Anspruch nimmt und auch die Prävalenz bei einer chronischen Krankheit wie der TBC nicht schlagartig sinkt, waren durch die eingeleiteten Maßnahmen von vornherein keine Sofortwirkungen zu erwarten.

Die mittlerweile vorliegenden Zahlen aus dem Bekämpfungsgebiet, und



Vergleich der Abschusszahlen und der Prävalenzentwicklung in den HG 2.1 und 2.2.

JAGD & RECHT

VERHALTEN JAGDFREMDER PERSONEN IM JAGDGEBIET

Das ausschließliche Recht des Jagdnutzungsberechtigten, in seinem Jagdgebiet das Wild zu hegen, zu jagen und sich anzueignen ist im Vorarlberger Jagdgesetz explizit verankert. Nach § 32 des Vorarlberger Jagdgesetzes ist es verboten, sich ohne schriftliche Bewilligung des Jagdnutzungsberechtigten mit einer Jagdwaffe oder mit einem anderen zum Erlegen oder Einfangen von Wild geeigneten Gerät im Jagdgebiet außerhalb von bestimmten Grundflächen sowie der Straßen, die für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, aufzuhalten. Neben den jagdgesetzlichen Bestimmungen ist der Straftatbestand des "Eingriffs in fremdes Jagd- und Fischereirecht" nach dem österreichischen Strafgesetzbuch zu beachten.

BESTIMMTE GRUNDFLÄCHEN SIND VOM VERBOT AUSGENOMMEN

Das Verbot nach § 32 des Vorarlberger Jagdgesetzes gilt nicht in geschlossenen Siedlungsgebieten, in Hausgärten, in Gebäude- und Betriebsanlagen einschließlich der dazugehörigen Höfe, auf Parkplätzen und Friedhöfen, auf allgemein zugänglichen Parkanlagen, auf Grundflächen, die so eingezäunt sind, dass das Schalenwild nicht eindringen

kann (ausgenommen Waldflächen, die zum Schutz gegen Wildschäden vorübergehend eingezäunt sind) sowie auf Straßen, die für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind.

VERBOTE FÜR JAGDFREMDE PERSONEN

Neben dem Aufhalteverbot von jagdfremden Personen mit einer Jagdwaffe oder mit einem anderen zum Erlegen oder Einfangen von Wild geeigneten Gerät ist es jagdfremden Personen zudem verboten, Wild anzulocken oder zu berühren, es vorsätzlich zu beunruhigen oder zu verfolgen. In der Novelle des Jagdgesetzes im Jahr 2019 wurden zudem jene Personen ausgenommen, die aufgrund einer Ausnahmebewilligung Großraubwild nachstellen, betäuben, besendern, vergrämen, fangen oder töten. Kommt lebendes oder verendetes Wild in die Gewahrsame nicht berechtigter Personen, so haben diese das Wild unverzüglich dem

**Gewerblich geführte
Canyoning-Touren
fallen bspw. nicht
unter das freie
Betretungsrecht
von Wäldern.**



Jagdnutzungsberechtigten zu übergeben (ausgenommen davon ist gemäß Bewilligung erlegtes Großraubwild, das dem Land zufällt).

BETRETEN VON WALD "NUR" ZU ERHOLUNGSZWECKEN

Zu Erholungszwecken darf jedermann gemäß § 33 Abs 1 ForstG den Wald betreten und sich dort aufhalten. § 33 Abs 1 ForstG ist auf zweifache Weise beschränkt: Einerseits auf eine bestimmte Benützungsort (Betreten, Aufhalten) und andererseits auf einen bestimmten Benützungszweck (zur Erholung). Beide Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein. Das Begehen und Betreten im Sinne der Rechtsprechung ist nicht zulässig, wenn es nicht zu Erholungszwecken, sondern zu kommerziellen Zwecken (beispielsweise für eine Schluchtwanderung, eine gewerblich geführte Canyoning-Tour) oder aus beruflichen Zwecken erfolgt.



Der Erholungszweck bezieht sich im Kontext des § 33 ForstG nach allgemeinem Begriffsverständnis und der Intention des Gesetzgebers auf die Erholungsfunktion des Aufsuchens der Ruhe/Natur des Waldes in der Freizeit, die der Allgemeinheit als Einschränkung der Rechte der Waldeigentümer möglich sein soll, weshalb aber nach der Rechtsprechung entweder gewerblich motivierte, aber auch nur der Erreichung eines bestimmten Ziels dienende Nutzungen nicht umfasst sind. Das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz hat beispielsweise in einer Entscheidung vom September 2020 festgehalten, dass Demonstrationen gegen die Jagd samt Reportagen den Erholungszweck des § 33 ForstG jedenfalls überschreitet.

EINGRIFF IN FREMDES JAGDRECHT NACH DEM STRAFGESETZBUCH

Neben den Verboten des Vorarlberger Jagdgesetzes, die von den Verwaltungs-

behörden zu ahnden sind, besteht der Straftatbestand des Eingriffs im fremdes Jagdrecht nach dem Strafgesetzbuch. Wer unter Verletzung fremden Jagdrechts dem Wild nachstellt, Wild tötet, verletzt oder sich oder einem Dritten zueignet oder sonst eine Sache, die dem Jagdrecht eines anderen unterliegt, zerstört, beschädigt oder sich oder einem Dritten zueignet, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen. Der schwere Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischereirecht ist sogar mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren sanktioniert. Den qualifizierten Straftatbestand des schwereren Eingriffs in fremdes Jagd- und Fischereirecht begeht derjenige der die Tat:

- an Wild oder an anderen dem fremden Jagdrecht unterliegenden Sachen in einem 5.000,00 Euro übersteigenden Wert,
- in der Schonzeit oder unter Anwendung von Eisen, von Giftködern, einer elektrischen Fanganlage, eines Spreng-

stoffs, in einer den Wildbestand gefährdenden Weise oder an Wild unter Anwendung von Schlingen,

- in Begleitung eines Beteiligten begeht und dabei entweder selbst eine Schusswaffe bei sich führt oder weiß, dass der Beteiligte eine Schusswaffe bei sich führt oder gewerbsmäßig begeht.

MMag. Dr. Tobias Gisinger

HELFER IN DER LUFT

Neues Drohnenregulativ

Die Technik entwickelt sich weiter und so nimmt auch der Einsatzbereich von Drohnen laufend zu. Auch im jagdlichen Bereich werden die Helfer aus der Luft immer häufiger eingesetzt, beispielsweise um Rehkitze zu retten, vermisste Jagdhunde zu suchen, Wildtiere zu zählen oder Schwarzwildrotten ausfindig zu machen. Wer eine Drohne nutzt, sollte sich aber auch über die rechtlichen Grundlagen informieren. Mit 31. Dezember 2020 trat das neue Drohnenregulativ in Kraft und vor allem im Bereich der Zulassung hat sich einiges geändert, so gibt es zum Beispiel einen Drohnenführerschein.

EINHEITLICHE VORSCHRIFTEN

Mit diesem Drohnenregulativ der Europäischen Kommission werden die nationalen Gesetze zu unbemannten Luftfahrzeugen der EU-Mitgliedsstaaten vereinheitlicht. Damit wird der europäische Markt standardisiert, was zu Vereinfachungen für den Drohnenutzer, aber auch für Hersteller führen soll. Bisher hatte jedes Land eigene Vorschriften und der Einsatz von Drohnen in benachbarten Ländern war nur bedingt möglich sowie oft mit einem bürokratischen und finanziellen Aufwand verbunden. Daher war es eigentlich längst an der Zeit, hier eine einheitliche Regelung zu finden. Genau nachgelesen umfasst das neue Drohnenregulativ auch alle Kamera-Drohnen unter 250 Gramm Abfluggewicht. Denn durch die Kamera ist es möglich, personenbezogene Daten zu erfassen. Ausgenommen sind einzig Kleinstdrohnen welche als Spielzeug für Kinder (unter 14 Jahren) hergestellt werden.

DROHNENKATEGORIE

Neu werden die unbemannten Luftfahrzeuge nicht mehr in die Klasse 1

Es gelten auch weiterhin die Flugverbotszonen, aktuelle Informationen und Karten findet man entweder mit Hilfe der Dronespace-App oder auf der Website des ÖAMTC.

und folglich in die Kategorien A, C und D eingeteilt, sondern in die Betriebskategorien „open/offen“, „specific/spezifisch“ und „certified/zertifiziert“. Die Einteilung erfolgt nach Risiko, maximale Flughöhe und erlaubte Größe bzw. Gewicht. Für die Rehkitzrettung relevant ist die Kategorie „open“, also Drohngewicht unter 25 kg, Flug in direkter Sichtlinie und maximale Flughöhe 120 m. Achtung: Die erlaubte maximale Flughöhe hat sich von 150 m auf 120 m reduziert.

BETRIEBSKATEGORIE „OPEN“ – UNTERKATEGORIEN

Da die meisten Drohnen, die für die Rehkitzrettung eingesetzt werden, in diese Betriebskategorie fallen, wird diese hier etwas genauer betrachtet. Grundlegend gilt, wie bereits erwähnt, dass die Drohne maximal 25 kg Abflug-

gewicht sowie nur bis maximal 120 Meter über Grund und nur bei ununterbrochenem, direktem Sichtkontakt geflogen werden darf. Wobei es nicht gestattet ist, dazu eine FPV-Brille, ein Fernglas oder dergleichen einzusetzen, um dieses „Sichtfeld“ zu vergrößern.

Die „open“-Kategorie teilt sich wiederum in drei Unterkategorien auf. Sie geben Auskunft über die erlaubte Nähe zu Menschen während eines Drohnenflugs. Die Unterteilung erfolgt in die Kategorien „A1 – nah am Menschen“, „A2 – sicherer Abstand zum Menschen (mind. 30 m)“ und „A3 – weit von Menschen (mind. 150 m)“. Nun stellt sich die Frage, welche Drohne in welche



Foto: TJC

Das neue EU-Drohnenregulativ trat mit 31.12.2020 in Kraft und bringt einige Änderungen mit sich. Ausführliche und leicht verständliche Informationen sind auf der Website www.airandmore.at zu finden.

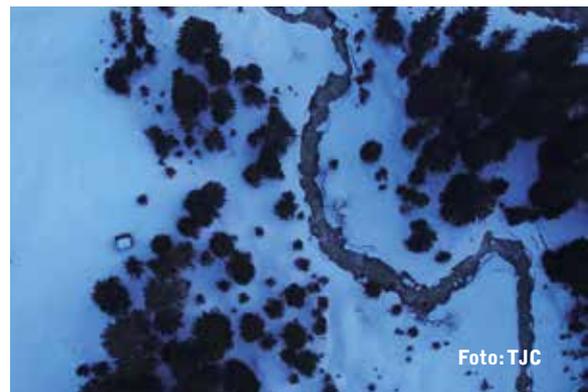
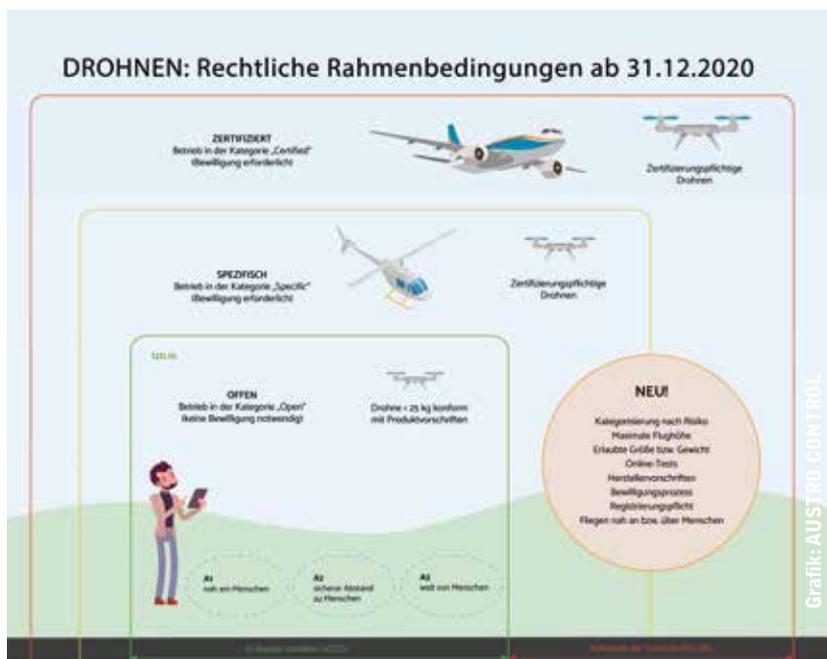


Foto: TJC



Rechtliche Rahmenbedingungen für Drohnen gültig ab 31.12.2020

Unterkategorie fällt. Entscheidend dafür ist die CE-Kennzeichnung. Wer nun auf seiner Drohne diese Kennzeichnung sucht, wird schnell feststellen, dass er vermutlich keine findet. Denn bisher gab es diese Kennzeichnung nicht und es ist noch unklar, ab wann alle Hersteller diese ergänzen, so fehlen den Herstellern noch nähere Informationen über die Kriterien für die Einteilung. Grundsätzlich gilt, je höher die CE-Kennzeichnung desto mehr Abstand gilt es einzuhalten.

**BETRIEBSKATEGORIE
ÜBERGANGSLÖSUNG CE-
KENNZEICHNUNG**

Was nun, wenn man bereits eine Drohne besitzt oder die neu bestellte Drohne keine Kennzeichnung hat? Für beide Fälle wurden Übergangslösungen definiert. Vor 2021 ausgelieferte, technisch ältere Drohnen ohne CE-Kennzeichnung können noch bis 1.1.2023 weiterverwendet werden. Sie fallen damit in die Limited-Open-Kategorie. Momentan sieht es so aus, als ob diese Drohnen nach Ablauf der Übergangsfrist aus dem Verkehr gezogen werden müssen. Jedoch setzten sich bereits einige Interessensvertreter dafür ein, das zu verhindern bzw. eine andere Lösung zu finden. Für ganz neue Drohnen ohne CE-Zertifizierung besteht noch die Hoffnung, dass diese nachzertifiziert

werden können. Aber bei dem derzeitigen rechtlichen Stand bleibt dies nur zu hoffen und ist noch nicht fixiert. Beim Kauf einer Drohne muss folglich unbedingt darauf geachtet werden, dass eine CE-Zertifizierung vorhanden ist. Aber Achtung, auch dies ist momentan noch nicht der Fall, sondern wird voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2021 folgen. Bis dahin ist es wohl anzuraten, sich keine neue Drohne anzuschaffen, sondern abzuwarten, bis die CE-Zertifizierung beim gewünschten Modell ergänzt ist. Auf der Website von AIR&MORE ist ein ausführlicher Artikel zu den Übergangsfristen und den momentanen Regelungen zu finden.

**REGISTRIERUNGSPFLICHT
UND DROHNENFÜHRERSCHEIN**

Ab 31. Dezember 2020 ist jede Person (natürliche und juristische) dazu verpflichtet, sich als Betreiber zu registrieren. Im Weiteren sind alle Drohnenpiloten, die eine Drohne mit Kamera bzw. mit einem Abfluggewicht von über 250 g fliegen möchten, dazu verpflichtet, den neuen Drohnenführerschein zu absolvieren. Dazu muss man sich auf der Drohnen-Website der Austro Control www.dronespace.at eintragen, anschließend eine Online-Einschulung absolvieren und den obligatorischen Online-Test bestehen. Der Test erfolgt in Form von 40 Multiple-Choice-Fra-

gen. Die Registrierung kostet EUR 28,-, die Online-Einschulung und der Online-Test sind kostenlos. Auf der Website von AIR&MORE unter „Drohnenführerschein/Prüfungsfragen“ sind Übungsfragen zu finden. Da die Betriebsbewilligung von ca. EUR 300,- gänzlich wegfällt, senken sich die Preise deutlich. Der Drohnenführerschein muss in ausgedruckter Form oder digital auf dem Handy stets mitgeführt werden.

WEITERE VORSCHRIFTEN

Trotz Einführung des neuen EU-Regulativs gelten die Flugverbotszonen weiterhin. In der Dronespace-App der Austro Control und auf der Website sind die geltenden Flugzonen eingetragen. Auch alle weiteren Vorschriften und Regeln bleiben aufrecht und sind weiterhin zu beachten. Sämtliche Informationen bezüglich des EU-Regulativs sind auf www.dronespace.at oder www.airandmore.at zu finden. Ebenfalls besteht weiterhin eine Versicherungspflicht.

REHKITZRETTUNG

Wer seine Drohne zur Rettung von Rehkitzen einsetzen möchte, kann sich auf der Plattform www.rehkitzrettung.at eintragen. Die Plattform visualisiert, wo Drohnenpiloten stationiert sind und soll die Kommunikation zwischen ihnen und Jägern bzw. Landwirten vereinfachen, um dadurch möglichst viele Rehkitze vor dem Mähtod retten zu können. Auf der Plattform sind auch weitere Informationen zu den Drohnen und der Rehkitzrettung im Allgemeinen zu finden.

Martina Just, TVJ

Info

Auf der Plattform www.rehkitzrettung.at können sich Drohnenpiloten, die sich für die Rehkitzrettung einsetzen möchten, anmelden.



Gemeinsam arbeiten die Vetmeduni Vienna und die HBLFA Raumberg-Gumpenstein fünf Jahre lang mit Partnern in Italien, Slowenien und Frankreich an der Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen für das Zusammenleben von Menschen und der sich ausbreitenden Wolfspopulation in den Alpen.

Der Wolf (*Canis Lupus*) besiedelt nach den Westalpen in Italien und Frankreich zunehmend die östlicher gelegenen Teile der Alpen in der Schweiz, Österreich, Deutschland und Slowenien. Das im September 2019 gestartete Projekt LIFE WOLFALPS EU mit insgesamt 19 Partnern zielt darauf ab, Unterstützung für das Zusammenleben von Menschen und der sich ausbreitenden Wolfspopulation in den Alpen zu erarbeiten. Hauptziele des Projektes sind einerseits die Beobachtung, das Management und der Erhalt der Wolfspopulation im Alpenraum. Andererseits werden Maßnahmen zur Reduzierung von Konflikten zwischen Menschen und Wölfen und zur Unterstützung einer Koexistenz gesetzt. In Österreich liegt der Schwerpunkt auf der Etablierung von Herdenschutzmaßnahmen und der Prävention von illegaler Verfolgung.

ENTWICKLUNG UND ETABLIERUNG VON NOTFALLTEAMS

An der HBLFA Raumberg-Gumpenstein wird derzeit an der Entwicklung sogenannter Notfallteams (Wolf Prevention Intervention Units) gearbeitet. Dabei handelt es sich um geschulte Teams, die bei durch Wölfen verursachten Schäden an Nutztieren innerhalb weniger Stunden zum Einsatz kommen, um vor Ort den betroffenen und benachbarten LandwirtInnen erste Hilfe zu leisten. Mögliche Maßnahmen beinhalten unter anderem die Errichtung von Nachtpferchen und Zäunen oder auch den Einsatz

von Vergrämungsmaßnahmen wie z.B. Blinklichter. Bei der Etablierung der Teams und der Zusammenarbeit mit den Bundesländern hilft das Österreichszentrum Bär, Wolf, Luchs, ein Unterstützer des Projektes, der HBLFA Raumberg-Gumpenstein. Es übernimmt auch die langfristige Finanzierung der Einsätze der Teams.

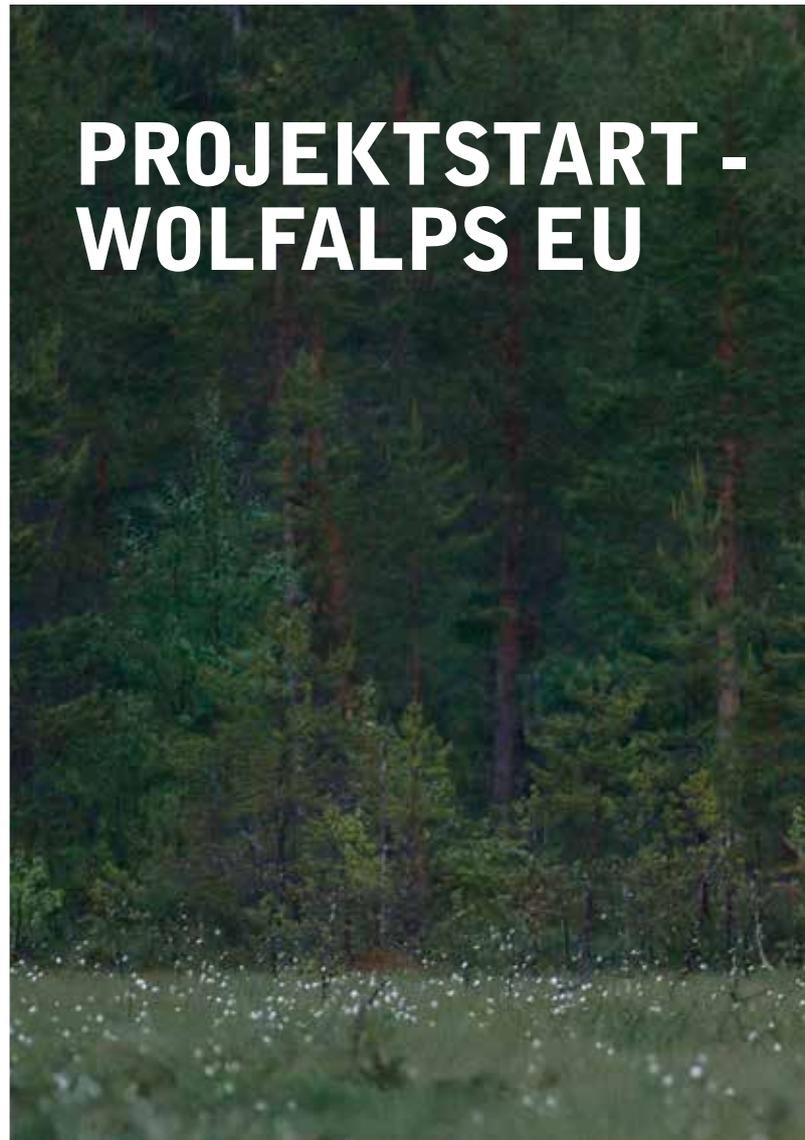
Dr. Ferdinand Ringdorfer, Projektkoordinator an der HBLFA erklärt: „Die Mitglieder dieser Teams verfügen über landwirtschaftliches Hintergrundwissen und werden für ihren Einsatz geschult. Vorerst ist geplant, dass an drei Standorten in Österreich je ein Team mit bis zu acht Mitgliedern installiert wird. Bei einem Einsatz werden je nach Bedarf ein bis vier Personen ausrücken.“ Im Sommer 2020 fanden erste Schulungen und Probeeinsätze an der HBLFA Raumberg-Gumpenstein

statt. Zusätzlich erfolgt über Raumberg-Gumpenstein die Evaluierung des Einsatzes neuer Technologien im Herdenschutz mittels GPS-Sendehalsbändern für Schafe.

ALPENWEITES MONITORING UND REDUKTION ILLEGALER VERFOLGUNG

ForscherInnen an der Veterinärmedizinischen Universität Wien beschäftigen sich im Rahmen des Projektes mit der Entwicklung von Monitoringstandards für eine einheitlichere Erhebung der Wolfszahlen im Alpenraum und gleichen jährlich die Daten aus den teilnehmenden Ländern ab. Dadurch kann die Wolfspopulation in den Alpen erstmals auf Populationssebene beurteilt werden. Auf europäischer Ebene wird die Abstimmung

PROJEKTSTART - WOLFALPS EU





und Weiterentwicklung von Genetikmethoden im Projekt vorangetrieben und umfasst dabei die Involvierung aller bisher mit Wolfsgenetik befassten Institute in den Alpenländern.

Ein weiterer Schwerpunkt des EU-Projektes adressiert die Prävention von illegaler Verfolgung des Wolfs. Felix Knauer, Projektleiter an der Vetmeduni Vienna erklärt: „Der Wolf ist eine rechtlich streng geschützte Tierart. Das Projekt zielt darauf ab, illegaler Verfolgung von Wölfen im gesamten Alpenraum vorzubeugen.“ In Kooperation mit der Polizei werden Schulungen für PolizistInnen durchgeführt, um die Wahrnehmung möglicher illegaler Verfolgung zu erhöhen und das Vorgehen im Fall des Falles zu thematisieren. Zusätzlich wird ein Suchhund ausgebildet, der präventiv und bei Verdacht im Auftrag der Polizei auch aktiv

nach ausgelegten Giftködern und Kadavern suchen kann.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND INFORMATION

Das Projekt wird von einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Unter anderem werden auf der zugehörigen Homepage www.lifewolfalps.eu alle Informationen und Downloads rund um das Projekt bereitstehen. Informations- und Wissensaustausch für Stakeholder wird im Rahmen thematischer Plattformen für Jagd und Landwirtschaft ermöglicht werden, Fortbildungen für Pädagoginnen und Pädagogen und sowie Konferenzen und auch Exkursionen für Studierende sind geplant. Ziel ist es unter anderem, die Koexistenz von Mensch und Wolf durch vermehrtes Wissen zu ermöglichen.

Infos

Weitere Infos zum Projekt finden

Sie unter

<http://www.lifewolfalps.eu/de/>

Kontaktadressen:

Verena Mayer

(HBLFA Raumberg-Gumpenstein):

verena.mayer@raumberg-gumpenstein.at

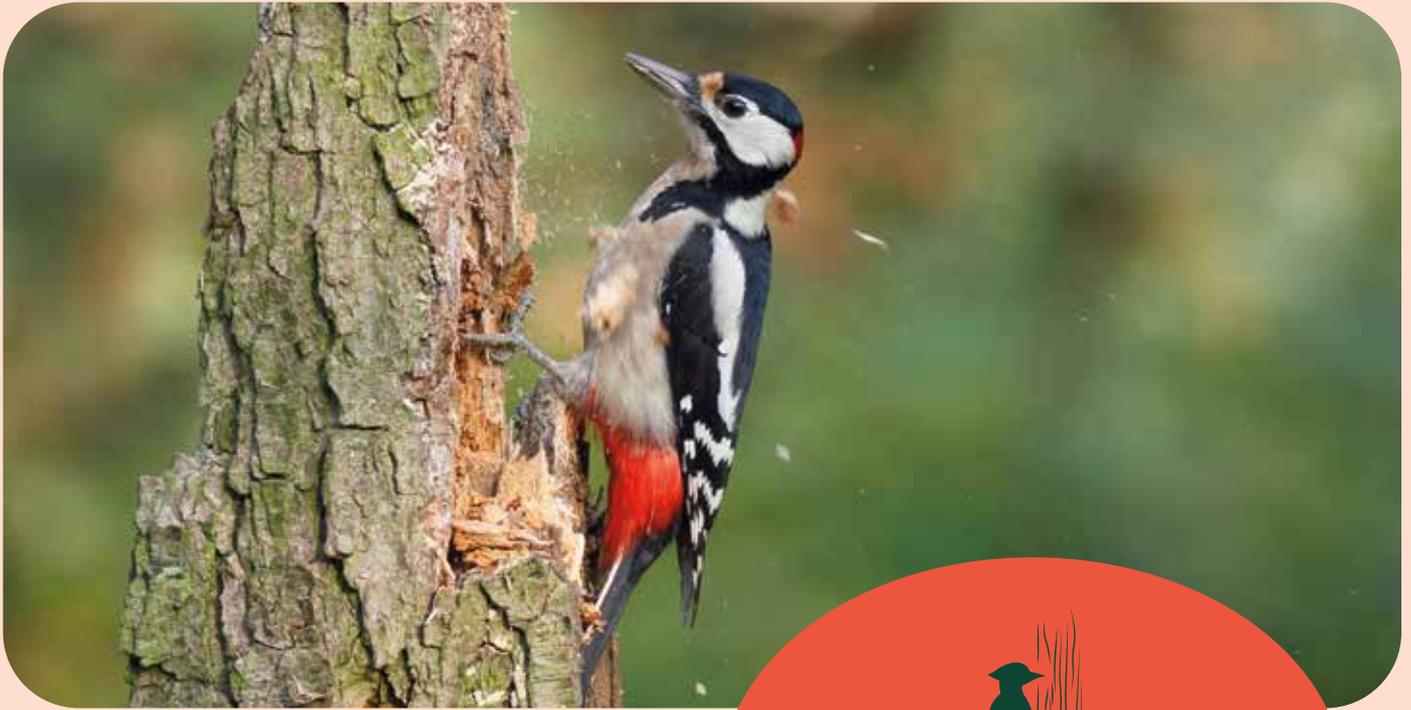
Theresa Walter (Veterinärmedizinische Universität Wien):

theresa.walter@vetmeduni.ac.at

Projektunterstützung:

Österreichszentrum Bär, Wolf, Luchs:

<https://baer-wolf-luchs.at/>



Text: Andrea Kerbleder; Design: kreativsi.at
Bildnachweis: Adobe Stock



WER KLOPFT DENN DA ...

Das Klopfen eines Spechtes mit seinem Schnabel ist im Wald über weite Strecken gut zu hören. Sicher hast du dieses laute Trommeln auch schon im Wald gehört. Meist sind es 10 bis 20 Schläge blitzschnell nacheinander. Das klingt dann wie ein leiser Presslufthammer. Buntspechte fühlen sich in Laub- und Nadelwäldern genauso wohl wie in Parks und Gärten. Ein Buntspecht kann bis zu acht Jahre alt werden. Zu seinen Feinden zählen kleinere Raubtiere wie Marder, Habicht und Eule.



PINZETTEN-SCHNABEL

Der Schnabel der Buntspechte ist ein praktisches Werkzeug - perfekt geeignet zum Bohren nach seinen Leibspeisen in der Baumrinde. Wie mit einer Pinzette kann er mit seinem Schnabel die heißgeliebten Larven und Käfer aus dem Holz ziehen. Auch zum Bauen von Nisthöhlen dient der spitze Schnabel. Im Winter, wenn es nur wenige Insekten gibt, fressen Buntspechte gerne Samen, Nüsse und Beeren. Sie mögen auch Früchte oder hacken Löcher in die Baumrinde, um Baumsäfte zu trinken.

Vielleicht fragst du dich, ob die Spechte vom vielen Hämmern keine Kopfschmerzen bekommen? Nein, denn sie besitzen zwischen ihrem Schnabelansatz und ihrem Schädel eine gelenkartige und federnde Verbindung. Diese wirkt wie ein Stoßdämpfer. Zusätzlich haben sie stabile Knochen und starke Muskeln am Hinterkopf.



**SCHMUCKES FEDERKLEID
MIT DICKER HAUT**

Buntspechte sind ungefähr 25 cm groß und besitzen eine ungewöhnlich dicke Haut. Diese dicke Haut schützt sie sehr gut vor den Stichen ihrer Liebesspeise, nämlich den Insekten. Sein schmuckes Gefieder ist auffällig schwarz-weiß-rot gefärbt und gut zu erkennen. Die Männchen haben im Nacken zusätzlich einen roten Fleck.

FINDE DAS LÖSUNGSWORT:

Der Buntspecht gehört zur Familien der ...

1 2 3 4 5 6

Womit holt der Specht die Insekten aus dem Baum?

7 8 9

Wer hat einen zusätzlichen roten Fleck im Nacken?

10

Was ist beim Buntspecht auffällig schwarz-weiß-rot gefärbt?

11 12 13 14

Die Buntspechte halten die Nüsse, Eicheln oder Tannenzapfen nicht mit ihrem Fuß fest, um sie zu knacken. Sie klemmen diese in Spalten von Bäumen oder Gemäuern ein. Wie nennt man so eine Stelle?

1 2 3 4 5 6

7 8 9 10 11 12 13 14

Sende deine Lösung an: info@vjagd.at und mach mit bei der Verlosung von einem tollen Kinderbuch. Die Lösung findest du in der nächsten Jagdzeitung. Ausgabe Jänner / Februar 2021: DACHSHELM

TROMMELNDER BALZSPECHT

Wenn sich die Männchen während der Buntspecht-Balz ab Dezember um ihre Herzdame streiten, reißen sie ihre Schnäbel weit auf und stellen ihre Kopffedern hoch. Die Männchen trommeln dann länger und öfter als gewohnt, um ihr Revier abzugrenzen und um die Weibchen anzulocken.

Das Buntspecht-Paar bleibt eine Brutsaison zusammen und kümmert sich gemeinsam um die Aufzucht der Jungen. Nach dem Bau einer passenden Bruthöhle brüten sie abwechselnd die gelegten Eier aus. Die geschlüpften Jungspechte sind nach drei bis vier Wochen flugfähig.



Die fleißigen Vögel zimmern in ihrem Leben viele Höhlen. Das nutzen auch andere Vogelarten, die diese gerne ebenfalls als Nistplätze verwenden. Aber auch Eichhörnchen und der Siebenschläfer wohnen gerne in Spechthöhlen.



TAGAKTIV UND REVIERTREU

Der tagaktive Buntspecht gehört zu der Familie der Spechte. Er legt meist keine großen Flugstrecken zurück. Der Buntspecht bleiben auch das ganze Jahr über lieber in seinem Revier und zieht auch im Winter nicht weg.



DER GIRLITZ, VOGEL DES JAHRES 2021

Weil er weitgehend unbekannt ist und in keiner Weise konkurrieren kann mit dem Bekanntheitsgrad von Rotkehlchen, Star und Kohlmeise, soll sich der kleinste unserer Finkenvögel erst einmal vorstellen:

Mit gerade mal elf Zentimeter

Körperlänge ist der Girlitz sogar noch kleiner als der Zeisig, von dem er sich auch durch die mehrheitlich gelbe Kopffarbe und den kurzen, dicken Schnabel unterscheidet. Das Gefieder des Männchens leuchtet richtig goldgelb, besonders an Kopf, Brust und Bürzel (als Bürzel bezeichnet man die hin-

tere obere Rückenpartie der Vögel). Die Weibchen sind insgesamt dunkler gefärbt mit weniger Gelb im Federkleid (sie müssen beim Brüten ja auch besser getarnt sein). Am leichtesten erkennt man den Girlitz am Gesang. Der wird ab April von einer hohen Singwarte aus vorgetragen, von einer Antenne,

Aha, der Girlitz.

Der was, bitte? Der Girlitz!
 Noch nie gehört,
 gibt's den bei uns?
 Wie schaut der aus?
 So oder so
 ähnlich wird es vielen
 Menschen gehen,
 wenn sie von der
 Entscheidung
 der Naturschutzorganisa-
 tionen hören, dass der
 Girlitz zum Vogel des Jahres
 gewählt wurde.

Foto: Michael Dvorak

einem Leitungsdraht oder einem Dachgiebel. Das klingt dann wie ein schnelles klirrendes Zwitschern und kann 20 Sekunden dauern. (Man könnte den Gesang auch mit dem Klirren eines Schlüsselbundes vergleichen.) Wenn der schöne gelbe Mann schön genug gesungen hat und auf ein ordentli-

ches Revier verweisen kann, findet sich meist schnell eine Partnerin ein. Die baut in niederen Büschen gut versteckt ein Nest und brütet dort die Eier aus. Gemeinsam werden die Jungen mit einem Brei aus Sämereien gefüttert. Girlitze sind fast reine Vegetarier und brauchen naturbelassene Gärten,

Feldränder und einmündige Wiesen, um genügend Futter zu finden. Auch auf Brachflächen sind sie bei der Nahrungssuche zu sehen, allerdings nicht nur von Vogelfreunden, sondern auch von den vielen Katzen.

Der Girlitz wohnt noch nicht lange bei uns. Seine ursprüngliche Heimat ist der Mittelmeerraum, von Italien über Griechenland und Spanien bis ins nördliche Afrika. Seit über hundert Jahren breitet sich der kleine Vogel immer weiter nach Nordosten aus. Heute besiedelt er große Teile Osteuropas, das Baltikum, die Ukraine und den Nahen Osten. In Vorarlberg wurde die erste Brut im Jahre 1916 in Lochau nachgewiesen. Wenige Jahre später konnte man ihn schon im ganzen Land sehen und hören. Im Herbst zieht es die Girlitze wieder in den Mittelmeerraum, wo sie überwintern. Soweit ein kurzer Steckbrief.

Wie jedes Jahr stellt sich auch heuer die Frage, warum der Girlitz zum Vogel des Jahres gewählt wurde. Ein Vogel, der in Österreich mit ca. 50 000 Brutpaaren recht häufig ist! Wird er von Menschen verfolgt, verjagt oder als Schädling vergiftet? Verbreitet er Krankheiten oder gefährdet er Nutztiere? Nichts von alledem! Fakt ist, dass der Bestand des Girlitz in den letzten 20 Jahren um achtzig Prozent abgenommen hat. 80% weniger einer Vogelart, die in keiner Weise mit dem Menschen in Konkurrenz tritt. Ja, die sich sogar bis vor kurzem großflächig verbreitet hat. 80%!

Der Rückgang der Bestandszahlen beim Girlitz ist ein Beweis, wie sehr wir Menschen das Gefüge der Natur verändern und in einem Maße beeinflussen, wie es kein anderes Lebewesen kann. Und das Ganze nicht einmal absichtlich, bewusst, sondern so nebenbei, es passiert einfach.

Girlitze brauchen, wie viele andere Wildtiere auch, naturnahe Lebensräume, in denen sie Nahrung, Deckung und Raum für die Fortpflanzung finden. Waren noch vor wenigen Jahrzehnten die Siedlungen der Menschen,



Foto: Wolfgang Schweighofer

die Wegränder, Felder und Heckenlandschaften gute Nahrungsgründe für dutzende Arten, so hat sich dies grundlegend verändert. Dabei geht es hier nicht um eine Aufzählung der Fehler, die in den letzten 20 Jahren nicht nur den Girnlitz so negativ beeinflusst haben, sondern um das Bewusstsein, dass wir mit wenigen Änderungen vieles bewirken können.

Das Zauberwort heißt: Ränder! In den Gärten sollen Randstreifen neben dem Rasen stehen bleiben bis zur Samenreife der Gräser. Blumenwiesen sollen erhalten werden, bis die Girnlitz die Löwenzahnsamen holen oder sich am Wiesenrispengras gütlich tun können. Parkplätze dürfen nicht geteert werden, sondern mit einem offenen Pflasterbelag verschiedenen Kräutern Durchlass bieten. Ein Fabrikgelände kann mit geringem Aufwand zu einer wichtigen Nahrungsquelle werden und braucht dann zudem noch weniger Pflege: Weniger oft mähen, Randstreifen stehen lassen, kein Gifteinsatz! Auch Straßenböschungen, kilometerlang, sollen wichtige Nahrungsplätze für Finken, besonders für den Girnlitz sein.

Der Girnlitz hat durch die Klimaerwärmung eine Möglichkeit bekom-

men, die verlorenen Futterquellen im Tal teilweise zu kompensieren. Er hat die Almen und Wiesen an der Waldgrenze besiedelt. So finden sich brütende Girnlitz heute bis in 1600 Meter Meereshöhe. Dort oben, wo die Sommer bis vor kurzem noch zu kurz für eine Brut waren, können jetzt manche Paare brüten, die im Tal nicht mehr Reviere mit ausreichend Nahrung finden.

Als im Jahre 1971 der Wanderfalke erstmals zum Vogel des Jahres wurde, wollten besorgte Naturschutzorganisationen auf die drohende Gefahr des Aussterbens dieser Art hinweisen. Gifteinsatz in Landwirtschaft und Hausgärten, die Jagd auf den schnellen Taubenschreck und die Aushorstung von Eiern und Jungvögeln hatten ihn an den Rand der Ausrottung gebracht. Durch gemeinsame Anstrengungen vieler Institutionen und Behörden konnte der Wanderfalke gerettet werden. Für viele andere Vögel, die ihm auf der Liste der Vögel des Jahres folgten, vom Steinkauz über den Eisvogel bis zur Turteltaube des letzten Jahres, wurden durch die Bewusstseinsbildung der Menschen Verbesserungen geschaffen.

Diese Chance gilt es zu nützen. Sonst verschwindet der kleinste Fin-

kenvogel wieder so schnell wie er gekommen ist – und das, nachdem er sich hier so nett vorgestellt hat.

Günther Ladstätter, 2. Obmann des Naturschutzbundes Vorarlberg

Tipps und Tricks für einen finkenfreundlichen Garten



liefern die Broschüren „Gefiederte Gäste im Hausgarten“ und „Finkenschutz im Siedlungsraum“ – kostenfrei zu bestellen bei BirdLife Österreich unter der Hotline 01-523 46 51 und unter

office@birdlife.at



AUSSCHREIBUNG DER JAGDPRÜFUNG 2021

Die Bezirkshauptmannschaften Bludenz, Bregenz, Dornbirn und Feldkirch führen vom **17. Mai 2021 bis zum 21. Mai 2021** Jagdprüfungen durch. Um Zulassung zur Jagdprüfung ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bis spätestens 23. April 2021, schriftlich anzusuchen.

Dem Ansuchen sind die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Unterlagen anzuschließen, insbesondere:

- die Kopie einer amtlichen Bescheinigung, aus der die Identität ersichtlich ist,
- die Bestätigung einer anerkannten Rettungsorganisation über die innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgreiche Teilnahme an einem wenigstens 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs und

- gegebenenfalls die Bestätigung der Vorarlberger Jägerschaft über die innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreiche Teilnahme an Schießübungen.

Zur Prüfung sind zugelassen:

- Personen, die im Sprengel der Bezirkshauptmannschaft, bei der das Ansuchen eingebracht wurde, ihren Hauptwohnsitz haben und
- Personen, die in Vorarlberg keinen Hauptwohnsitz haben.

AUSSCHREIBUNG DER JAGDSCHUTZPRÜFUNG 2021

Gemäß § 40 der Jagdverordnung, LGBl.Nr. 24/1995, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2019, werden die schriftliche Prüfung für den Jagdschutzdienst auf den 11. Mai 2021, der mündlich-praktische Prüfungsteil auf den 17. Mai 2021 und der mündlich-theoretische Prüfungsteil auf den 18. Mai 2021 und 19. Mai 2021 ausgeschrieben. Die schriftlichen und mündlich-theoretischen Prüfungen finden im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Josef-Huter-Straße 35, Bregenz, statt. Die praktische Prüfung wird in einem geeigneten Waldgelände im Großraum Feldkirch durchgeführt.

Anträge auf Zulassung zur Jagdschutzprüfung sind bis spätestens Freitag, den 9. April 2021, bei jener Bezirkshauptmannschaft einzubringen, in deren Sprengel die Ausbildungsjahre bzw. der überwiegende Teil der Ausbildungsjahre abgeleistet wurden.

Dem Antrag sind die Kopie einer amtlichen Bescheinigung, aus der die Identität ersichtlich ist, das vom Jagdnutzungsberechtigten und dem ausbildenden Jagdschutzorgan ausgestellte Zeugnis über die abgeleisteten zwei Ausbildungsjahre sowie das Tagebuch über die Ausbildungsjahre anzuschließen.





NATURWACHT INFORMIERT: VON SCHUTZGEBIETEN, STREUEWIESEN UND DEREN ERHALT

Der Frühling steht vor der Tür, die Tage werden länger. Gerade in Zeiten von Lockdown, Ausgangs- und Reisebeschränkungen zieht es viele Menschen in die Natur. Schutzgebiete sind dabei ein beliebtes Ausflugsziel. Doch welche Schutzgebiete gibt es überhaupt und was ist in den jeweiligen Gebieten zu beachten, um die Pflanzen- und Tierwelt nicht in Mitleidenschaft zu ziehen? Hier ein kurzer Überblick:

VORARLBERG UND SEINE SCHUTZGEBIETE

Die Vielfalt an Arten, Lebensräumen und Landschaften in Vorarlberg spiegelt sich auch in den ausgewiesenen Schutzgebieten wider. Es gibt insgesamt 10 verschiedene Kategorien - siehe Tabelle. Die genauen Schutzbestimmungen sowie Gebote und Verbote unterscheiden sich in jedem Gebiet, werden aber vor Ort durch Schutzgebietstafeln kenntlich gemacht. Diese sind zu beachten. Von besonderer internationaler Bedeutung sind die Europaschutzgebiete.

Diese auch Natura 2000 Gebiete genannten Gebiete stellen ein europäisches Schutzgebietsnetzwerk dar, in dem ausgewählte Lebensräume (z.B. Moore), Tier- und Pflanzenarten

(z.B. Gelbbauchunke) und Vogelarten (z.B. Uhu) unter Schutz stehen. Rechtliche Grundlage dafür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie.

Kategorie	Schutzgut	Anzahl	Beispiel
Europaschutzgebiete	Vogelarten, Lebensräume und/oder Tier- und Pflanzenarten	39	Klostertaler Bergwälder
Naturschutzgebiet	Natur in ihrer Gesamtheit	25	Hohe Kugel - Hoher Freschen - Mellental
Örtliches Naturschutzgebiet	Besondere naturschutzfachliche Bedeutung	9	Langenegg Nord
Landschaftsschutzgebiet	Besondere landschaftliche Schönheit und Eigenart	3	Lauteracher Ried
Geschützter Landschaftsteil	Ähnlich Landschaftsschutzgebiet	9	Rellstal und Lünenseegebiet
Pflanzenschutzgebiet	Pflanzen	3	Hochifen und Gottesacker-Plateau
Ruhezone	Abwehr von Störungen	1	Vergaldatal
Biosphärenpark	Von nachhaltiger Nutzung geprägte Landschaft	1	Großes Walsertal
Naturpark	Fokus auf naturverträgliche Erholung	1	Nagelfluhkette
Naturdenkmale	Einzigartige Naturgebilde	viele	Tausendjährige Eibe in Tosters



Das größte Europaschutzgebiet ist der Verwall mit über 12.000 ha. Nicht alle Natura 2000 Gebiete verfügen über eine eigene Verordnung, in der festgelegt ist, welche Verbote und Gebote zu beachten sind. Da es sich jedoch um gefährdete und seltene Lebensräume und Arten handelt, ist jedenfalls Rücksicht zu nehmen und sich dementsprechend zu verhalten. Das Beunruhigen, Beeinträchtigen etc. von Schutzgütern ist zu unterlassen. Magerwiesen, Wälder, Feuchtgebiete sind der Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten und stellen kein Abenteuerspielplatz für Freizeitnutzer dar. Auf naturverträgliches Verhalten ist zu achten. Dazu gehört auch, sich an die ausgewiesenen Mountainbikestrecken zu halten.

STREUEWIESENBIOTOPVERBUND RHEINTAL-WALGAU:

Zusätzlich zu den Schutzgebieten stehen in Vorarlberg außerdem etwa

600 ha Streuwiesen unter Schutz. Bereits 1990 konnten mit der Verordnung „Streuwiesenbiotopverbund Rheintal-Walgau“ (kurz Streuwiesenverordnung) diese prägenden Lebensräume in den Tallagen des Rheintals und Walgaus geschützt und dadurch erhalten werden.

Streuwiesen sind feuchte, artenreiche Wiesen, die nur einmalig im Herbst/Winter gemäht und nicht gedüngt werden. Das gewonnene Mähgut wird als Einstreu in Ställen verwendet. Streuwiesen bestechen durch das Vorkommen an seltenen und gefährdeten Pflanzenarten, wie beispielsweise der Sibirischen Schwertlilie. Eine Besonderheit stellen zudem die letzten Brutvorkommen seltener Wiesenbrüter wie Großer Brachvogel, Kiebitz, Wachtelkönig, Grauammer und Bekasine dar. Dass dieser Lebensraum im Walgau und Rheintal so großflächig erhalten bleiben konnte, ist ein großer Verdienst.

Die großen Streuwiesen- und Schutzgebiete in den Tallagen werden gerne als Naherholungsgebiet genutzt. Bei Besuchen sind folgende Dinge zu beachten:

Auf allen geschützten Streuwiesenflächen gilt zwischen 15.3. bis zur Mahd ein Betretungsverbot. Dies soll zum einen verhindern, dass seltene Pflanzenarten niedergetrampelt werden und zum anderen, dass Wiesenbrüter bei der Brut gestört werden. Aufgrund dessen gilt in vielen Schutzgebieten mit Wiesenbrütern zusätzlich eine Leinenpflicht für Hunde. Wo dies der Fall ist, ist auf den Schutzgebiets-

tafeln ersichtlich. Auch das Abreißen von Pflanzen in Streuwiesen ist nicht gestattet, ebenso das Reiten und Fahren abseits bestehender Straßen.

Die genaue Vorstellung aller Schutzgebietskategorien würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. Weitere Informationen können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://naturvielfalt.at/schutzgebiete>

FAUSTREGEL:

In Schutzgebieten sind die auf Tafeln kundgemachten Gebote und Verbote zu beachten. Das Verlassen von Wegen und das Betreten von Wiesen sollte vermieden werden. Es ist Rücksicht auf die Tier- und Pflanzenwelt zu nehmen und diese zu respektieren.

Johanna Kronberger



Vorarlberger Eulenhilfe – Nistkastenprojekt

Die Eulen sind für viele Menschen das Symbol der Weisheit. Die nächtliche Lebensweise und der beinahe lautlose Flügelschlag umgeben sie mit einer Aura des Faszinierenden und Geheimnisvollen. In der Vergangenheit schuf dies aber auch Raum für abergläubische Mythen über Todesboten und Hexenvögel. Auch wenn dem heute niemand mehr Glauben schenkt, ist das Überleben der Eulen noch immer durch den Menschen bedroht.

Es gibt bei uns in Vorarlberg sieben heimische Nachtgreifvögel. Von der größten bis zur kleinsten sind dies: Uhu, Waldkauz, Waldohreule, Schleiereule, Raufußkauz, Steinkauz und Sperlingskauz. Alle Eulen stehen in Österreich unter Schutz. Während Uhu und Waldkauz bei uns im Ländle weit verbreitet sind, sind andere Arten vom Aussterben bedroht oder waren schon ganz verschwunden.

Speziell Forstleute, Waldarbeiter und Landwirte könnten das Leben der Eulen erleichtern und das Überleben der faszinierenden Wald- und Riedbewohner sichern.

MITTE DER 70ER JAHRE IST DER STEINKAUZ IN VORARLBERG AUSGESTORBEN.

Vor 20 Jahren hat Gerhard Grätzner aus Bregenz mit viel Herzblut begonnen den Steinkauz bei uns wieder anzusiedeln. Er hat seither über 20 Nistkästen gebaut und geeignete Plätze gesucht, um speziell dem kleinen Kauz die Möglichkeit zu geben, sich bei uns im unteren Rheintal wieder heimisch zu fühlen.

Dasselbe gilt auch für die scheue und gefährdete Schleiereule. Der sehr engagierte Hohenemser Eulenliebhaber Mathias Mathis hat schon etliche Nistkästen gebaut und platziert. Wir haben in Vorarlberg leider nur noch eine Handvoll brütender Paare, da auch für diesen Nachtgreif die Möglichkeit von Nistplätzen immer weniger wird. Die Scheunen und Ställe werden komplett dichtgemacht und die heutigen Maschinen und Kräne vertreiben die scheuen



Tiere, die untertags Ruhe und Schlaf brauchen, um in der Dämmerung und nachts auf die Jagd zu gehen.

Früher waren bei den Scheunen der Bauern spezielle Einfluglöcher für die Eulen. Die Schleiereule ernährt sich fast ausschließlich von Wühl-, Spitz- und Feldmäusen. Speziell während der Aufzucht der Jungen vertilgen sie ca. 3000 Mäuse. Bei geschlossener Schneedecke von 2-3 Wochen ohne Zugang in eine Scheune oder Stall, sterben 80-90% der Schleiereulen am Hungertod.

Unser Ziel ist es vorerst, flächendeckend vom Raum Feldkirch, Kummenberg, im Ried zwischen Hohenems und Dornbirn bis zum Rohrspitz am Bodensee (Fußach, Höchst, Gaißau) Nistkästen aufzuhängen. Um von derzeit 5 nachgewiesenen Steinkauzpaaren auf 20-30 Paare in Vorarlberg für die Arterhaltung zu kämpfen. Dasselbe gilt auch für die wenigen Schleiereulenpaare im Ländle. Es wäre wunderbar, wie früher, bis zu 50 Paare in Vorarlberg zu zählen. Dafür würden wir gerne in den nächsten Jahren die Nistkästen von derzeit ca. 30 Stück auf bis zu 100 erhöhen.

Ebenfalls möchten wir für die stark rückläufigen Waldohreulen was tun und brauchen auch hier Nistschalen oder offene Nistkästen. Wir benötigen hier ebenfalls Grundeigentümer und Bauern, die uns erlauben Nistplätze auf geeigneten großen Bäumen einzurichten.

Der Raufußkauz und Sperlingskauz in unseren Wäldern ist regional lei-

der auch schon gefährdet. Dicke abgestorbene Bäume werden vom Forst oft gleich entfernt. Dabei sind diese alten Bäume mit den Spechthöhlen als Nistplatz überlebensnotwendig.

Gefährdet sind die Nachtgreifvögel nicht nur durch die fehlenden Nistmöglichkeiten, den Straßenverkehr und Stromleitungen. Leider gibt es immer noch eine große Verletzungsgefahr durch Zäune, z.B. aus Stacheldraht. Wenn diese durch Holzzäune ersetzt werden könnten, würde sogleich eine gute Ansitzmöglichkeit für die Eule auf der Jagd nach Beute entstehen.

Generell wäre die Artenvielfalt wesentlich größer, wenn am Rande von Wiesen und Feldern Naturhecken mit einheimischen Sträuchern Platz hätten. In den letzten 30 Jahren ist die Vogel- und Insektenwelt und somit die Artenvielfalt um bis zu 80% geschrumpft.

Ein großes Dankeschön geht vor allem an die Landwirte und Riedstallbesitzer, bei denen wir schon Nistkästen aufhängen durften und diese dort auch betreuen können. (Die Nistkästen werden einmal im Jahr „ausgemistet“)

Für unser Eulen-Nistkasten-Projekt suchen wir Gleichgesinnte! Wer hat Interesse, mit uns geeignete Nistplätze zu suchen? Zu fragen, ob wir einen Kasten aufhängen dürfen und diesen mit uns betreuen? Auch Sponsoren für Nistkästen sind gerne willkommen!

Weitere Infos oder Antworten auf Fragen bekommt ihr gerne per E-Mail: info@eulen.help



HASENRÜCKEN UND FRÜHLINGSKRÄUTER

Zutaten

(für 2 Personen)

1 Rücken vom Feldhasen, ausgelöst
ca. 600 g
Butterschmalz zum Braten
ca. 5 Bärlauchblätter
4 EL Butter
4 EL Semmelbrösel
2 Handvoll Frühlingskräuter
(z.B. junge Löwenzahnblätter, junge
Kerbelblätter, Sauerklee, Brennessel,
Sauerampfer, Waldmeister)
2 EL Weißweinessig
1 EL Walnussöl
Salz
Pfeffer aus der Mühle

ZUBEREITUNG

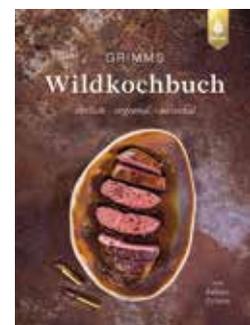
Die Bärlauchblätter so fein wie möglich schneiden und mit Butter und Semmelbröseln vermengen. Den Backofen auf 200 °C (Ober-/Unterhitze) vorheizen.

Das Fleisch vom Knochen lösen und die aufliegende Silberhaut mit einem scharfen Messer entfernen. Butterschmalz zerlassen, das Fleisch von einer Seite bei größtmöglicher Hitze kurz und scharf anbraten und aus der Pfanne nehmen.

Die noch rohe Seite mit der Bärlauchpaste bestreichen und beide Rückenstränge für etwa 6-8 Minuten in den vorgeheizten Ofen stellen, bis die Butter geschmolzen ist und die Kruste beginnt, dunkler zu werden.

Währenddessen die gesammelten Wildkräuter gründlich waschen, eine Sauce aus Essig, Öl, Salz und Pfeffer anrühren, sparsam über die Kräuter geben und das Fleisch darauf anrichten.

Guten Appetit!



Das Rezept
stammt von
Fabian Grimm
aus „Grimms
Wildkochbuch“,
Verlag E. Ulmer

Bücher-Verlosung

Für Mitglieder der Vorarlberger Jägerschaft verlosen wir zehn GRATIS-EXEMPLARE des Buches – „GRIMMS-Wildkochbuch“.

Teilnahme an der Verlosung per Mail an sekretariat@vjagd.at – Betreff: Wildkochbuch



SCHWEISSHUNDEKLUB VORARLBERG JAHRESBERICHT 2020

Mein Dank gilt allen
Schweißhunde-
führerinnen und
Schweißhunde-
führern des Landes,
die viele freiwillige
Stunden aufgebracht
haben, sei es durch
Nachsuchen
oder Vorbereitungen
zur Prüfung.

Das Jahr 2020 war geprägt durch fortlaufende Änderungen der seit Monaten anhaltenden Corona-Pandemie, was dazu führte, dass geplante Vorprüfungen teils komplett abgesagt oder auf beschränkte Hundegespanne reduziert werden mussten.

Danke zu sagen gilt es ebenso allen Helfern und Jagdpächtern, die ihre Reviere und ihr Personal zur Verfügung gestellt haben. Ohne Unterstützung wäre es nicht möglich, eine VP abzuhalten.

Bedauerlicherweise musste dadurch auch die bereits geplante Jahreshauptversammlung (Zuchtschau) in Braz abgesagt werden.

Ich hoffe, dass 2021 wieder Normalität einkehrt und wir mit den Übungstagen, Vor- und Hauptprüfungen durchstarten können.

HUBERT LORETTER - EIN 60IGER

Am 04.12.2020 feierte Hubert seinen 60.igsten Geburtstag, Covid-bedingt war dies allerdings nur im kleinsten Familienkreis möglich.

Ich möchte mich bei Dir lieber Hubert für unzählige, schöne Erlebnisse

mit unseren Hunden bedanken. Du stehst uns stets mit Rat und Tat zur Seite, was wir sehr an Dir schätzen.

Die Schweißhunde haben einen großen Platz in deinem Leben, dies repräsentierst du auch nach außen.

Viele Erstlingsführer hast du erfolgreich mit deinem fachlichen Wissen durch die Vorbereitungen und Prüfungen begleitet.

Für die Zukunft nur das Beste für dich.

Bleib Gesund und uns allen noch lange erhalten.





26.05.2020 – VP RAGGAL

Bei trockenem, schönem Wetter fand am 26.05. die erste Vorprüfung statt.

Die Prüfung wurde im GJ Raggal durchgeführt. Gemeldet waren zu diesem Zeitpunkt 3 Bayrische-Gebirgschweißhunde und 1 Hannoverscher Schweißhund.

Alle vier Hunde haben die Prüfung bestanden.

Ergebnisse können aus dem Jahresbericht entnommen werden



05.06.2020 – VP GARGELLEN

Bei nasskaltem Wetter wurde die zweite VP im GJ Stock 1 abgehalten.

Auch hier haben alle 3 gemeldeten Bayrischen Gebirgsschweißhunde die Prüfung bestanden.

31.10.2020 – VP SCHÖNEBACH

Unter widrigen Bedingungen wurde die letzte VP mit 5 Hunden durchgeführt. Davon haben 3 die Prüfung bestanden.

Ein besonderer Dank gilt hier unseren Richterkollegen Samuel Gantner, Martin Aebi und Markus Schocher aus der benachbarten Schweiz.

RICHTERWESEN:

Reinhard Schwanninger und Peter Tabernig treten heuer zur Prüfung an.

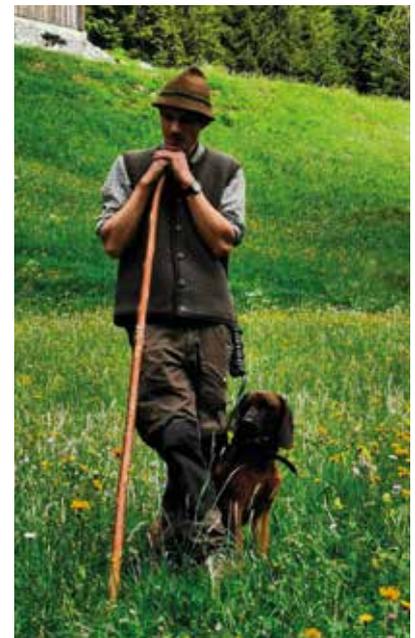
WELPENVERGABE:

In das Ländle wurden 5 Welpen vermittelt.

LEITUNGSNACHWEISE:

Können aus dem Jahresbericht entnommen werden

Allen Leistungsrichtern und Anwärtern möchte ich für die gute Zusammenarbeit danken, ein kräftiges Waidmannsheil und Suchenheil für 2021.



Nachruf

ROLAND WOLFF



Der Tod lässt sich manchmal jahreszeitlich bedingt vergleichen mit einem vernichtenden Naturereignis – ein urplötzlich auftretender scharfer Herbstfrost, der über Nacht die noch in schönster herbstlicher Blüte stehenden Blumen und Sträucher einfach gefrieren, verwelken und absterben lässt.

So geschehen vergleichsweise mit unserem Jagdfreund Roland Wolff, der mitten aus dem Leben gerissen, dramatisch und allzufrüh vom Schöpfer heimgeholt und in die ewigen Jagdgründe versetzt wurde, so ähnlich wie es Roger Whittaker in einem Song beschreibt: „Abschied ist ein scharfes Schwert“, oder, wie es im Mathäusevangelium heißt – „denn ihr wisst weder den Tag noch die Stunde!“

Roland Wolff - nicht nur ein hochverdienter ehemaliger Jagdfunktionär, sondern auch ein überaus passionierter und leidenschaftlicher Jäger – beinahe schon ein jagdliches Urgestein mit ziemlich genau 52 Jahresjagdkarten –, ein Jäger der guten alten Schule, ein überaus korrekter Weidmann, für den die traditionelle Jagd, – die Weidgerechtigkeit, – die jagdliche Ethik, die Tradition und das jagdliche Brauchtum, sowie der sorgsame und verantwortungsvolle Umgang mit dem Wildlebensraum noch hohe, unumstößliche Werte bedeuteten, und das auch in einer Zeit des leider stetigen Verfalls und Niedergangs der Wildlebensräume und der Jagdkultur.

Seit frühester Kinder- und Jugendzeit war Roland schon jagdbegeistert und geprägt von seinem jagdleiden-

schaftlichen Vater und dem herbschönen jagdlichen Umfeld, dem Wildlebensraum der Harder Ried- und Seelandschaft und so lag es für ihn nahe, nach einer gediegenen jagdlichen Ausbildung durch Alfons Blum, hier in den heimatlichen Gefilden durch viele spätere Jahrzehnte die Jagd auszuüben.

Langfristiges Jagen bedeutet vor allem auch Hege, nicht nur das Erlegen eines Rehbocks oder eines Feldhasen sind hier vordringlich, sondern wie Roland es vordemonstriert hat und zwar täglich: Fütterung der Wildtiere in der Notzeit, Beobachtung und Betreuung der Niederwildbestände, Bepflanzen von Deckungsmöglichkeiten, Regulierung des Raubwildes und ständige Beobachtung der Wasservögel.

Roland war ein großer Pionier in Sachen des modernen Niederwildmonitorings, revierübergreifende Bestandesaufnahmen, nächtliche professionelle Zählaktionen und vieles mehr. All diese Aktionen führten schlussendlich dazu, dass die verschiedenen Tierarten und Populationen für die Zukunft erhalten werden konnten.

Seine zweite jagdliche Heimat war für Roland auch ein Tiroler Gebirgsrevier in der Telfser Gegend bei seinem Jagdfreund Willi Haas, wo er erlebnishaft weidwerken durfte und wo es immer wieder galt Hirsche und Gämsen weidgerecht zur Strecke zu bringen. Auch Auslandsjagden in den östlichen Nachbarländern von Österreich vor allem auf Schwarzwild standen manchmal auch auf Rolands jagdlichem Terminkalender.

Bei all diesen jagdlichen Aktivitäten, Arbeitseinsätzen oder Veranstaltungen war Roland derjenige, der die Gesellschaft, das gepflegte gesellige Beisammensein großzügigst gefördert hat. Seine feine angenehme Art, sei-

ne bekannte Großzügigkeit in allen Belangen, sein Engagement auch für soziale Projekte, waren die vorbildlichen Eigenschaften von Roland. Und so saß Roland sehr gerne im Kreise seiner Jagdfreunde in lustiger Runde oft nach erfolgreichen Jagden.

Roland war seit dem Jahre 1968, also 52 Jahre, ein überaus aktives Mitglied der VlbG. Jägerschaft. Aufgrund seines umfassenden Fachwissens und Verdienste um die Niederwildhege wurde er 1987 unter LJM Quido Bargehr in das Präsidium der VlbG. Jägerschaft als Niederwildreferent berufen, gleichzeitig auch in die Vorkommission des Bezirksausschusses Bregenz. Für seine Verdienste um die VlbG. Jägerschaft wurde Roland 1991 mit dem Vereinsabzeichen in Gold ausgezeichnet, im Jahre 2000 erhielt Roland für Verdienste um das VlbG. Jagdwesen den Silbernen Bruch und schließlich 2008 das Treueabzeichen in Gold überreicht.

Mit dem Ableben von Roland Wolff, verliert die VlbG. Jägerschaft nicht nur einen langjährigen, verdienstvollen Jagdfunktionär und treues Mitglied, einen korrekten und verantwortungsvollen Jäger, sondern auch einen liebenswerten, großzügigen Jagdkollegen, einen feinen, beliebten, mit tiefem Sinnigem Humor ausgestatteten Menschen, einer der mit seinem Vorbild und seinen sprühenden Erzählungen auch immer wieder seine Zuhörer und damit auch die jüngeren Jäger oft restlos begeistern konnte.

Wir müssen nun Abschied nehmen und tun es einfach mit dem Versprechen – dir lieber Jagdfreund Roland – ein würdiges Andenken zu bewahren. Lieber Jagdfreund und Jagdkollege Roland - Ruhe in St. Hubertus Frieden!

Weidmannsdank und Weidmannsruhe!

Roland Moos

Nachruf

JOSEF BECK



Am 28. Dezember 2020 ist der Hegeobmann der Wildregion 4.2 Nenzing und Mitglied des Bezirksausschusses Bludenz der Vorarlberger Jägerschaft, Josef Robert Beck, mit 70 Jahren verstorben.

Er legte am 16. März 1979 seine Jagdprüfung ab und löste seine erste Jagdkarte.

Am Anfang seiner Jagdzeit war er als „Erne Jäger“ Teil einer kameradschaftlichen Jägerschaft im Bregenzer Wald, die mit großem Zusammenhalt funktionierte! In diese Jahre fallen auch seine Jagdausflüge mit mehreren Jagdkollegen nach Slowenien. Die Mithilfe bei der Organisation und das gemeinsame Ausüben des Weidwerkes waren viele Jahre Fixpunkte in seinem Jägerleben.

Josef Beck war in seiner 40-jährigen Zeit als Jäger, weit mehr als die Hälfte davon als Jagdpächter in Nenzing tätig. Seit April 1996 war Josef Beck Jagdpächter der EJ Rungeland der Agrargemeinschaft Nenzing.

Unter der Leitung von Revieroberjäger Roman Gassner absolvierte er die Ausbildung zum Jagdschutzorgan im Revier EJ Gamperdona und legte 2010 erfolgreich die Jagdschutzprüfung ab. Am 1. April 2011 wurde

Josef Beck zum Jagdschutzorgan für die EJ Rungeland und die GNJ Nenzing I bestellt.

Er war ein hilfsbereiter und sehr geschätzter Reviernachbar und engagiertes Mitglied in der Nenzinger Jagdgemeinschaft. Wenn man ihn brauchte, war er da! Seine verbindliche und gesellige Art hat die Kameradschaft und Freundschaft innerhalb der Jäger in Nenzing sehr gefördert. Besonders mit seinen Jägerkollegen von der Genossenschaftsjagd Nenzing I hat er viele gemeinsame schöne Jagderlebnisse geteilt. Primus Huber, Freddy Grass und Josef Mähr waren über Jahrzehnte gemeinsam jagdlich tätig und freundschaftlich verbunden.

Ganz besonders engagierte er sich auch für gesellige gemeinsame Veranstaltungen wie das interne Jagdschießen in Nenzing. Jedes Jahr ist es ihm mit seinen Helfern gelungen, fast alle Nenzinger Jäger mit ihren Freunden zum sportlichen Wettkampf mit hohem Gemeinschaftswert zu motivieren und für jeden (!) einen Preis zu organisieren.

Als Hegeobmann hat er die Hegegemeinschaft Gamperdonatal fast 20 Jahre bis zu seinem Tod umsichtig und fachlich, weit über die Grenzen von Nenzing hinaus beachtet, geleitet. Vor allem sein verbindender Einsatz für eine gute freundschaftliche Zusammenarbeit der Reviere und mit den Grundeigentümern war ihm immer ein besonderes Anliegen.

Um diese Kollegialität zu fördern organisierte er jedes Jahr einen Fachausflug mit den Fütterungsbetreuern der Nenzinger Rotwildfütterungen, was beispielgebend für die

gute Zusammenarbeit von Jagd- und Grundeigentümern war.

Als maßgeblicher administrativer Leiter des internationalen Rotwildbesonderungsprojektes Rätikon und mit der unermüdlichen Sammlung von verlässlichen Datengrundlagen für die Wildstanderfassung und die Abschussplanung hat er große Verdienste erworben. Außerdem war er noch Kassier in der Hegegemeinschaft und bei der Vorarlberger Jägerschaft. Für diese besonderen Leistungen wurden ihm von der Vorarlberger Jägerschaft das Verdienstabzeichen in Gold und der Berufstitel Hegemeister verliehen.

Für seine Verdienste und seinen kollegialen und kompetenten Einsatz für die Wildlebensräume und einen artenreichen gesunden Wildbestand erhielt er von Landeshauptmann Markus Wallner im Juni 2019 das Verdienstzeichen des Landes Vorarlberg.

Unzählige gesellige Anlässe hat Josef mit Gattin Regina und seiner Familie organisiert und immer reichlich mit feinsten Kuchen und stimmigen Dekorationen würdig gestaltet. Unser aufrichtiges Beileid und viel Kraft in dieser schweren Zeit wünschen wir besonders seiner lieben Gattin Regina.

Lieber Josef, deine Jagdkollegen vom Nenzinger „Eins“, die Agrargemeinschaft Nenzing, Hegegemeinschaft Gamperdonatal und die Vorarlberger Jägerschaft verlieren einen sehr geschätzten Jagdfreund, treuen Jagdpächter, hilfsbereiten Jagdkollegen und verdienten Funktionär!

Weidmannsdank und Weidmannsruh



WIR GRATULIEREN ZUM

65. GEBURTSTAG

Robert Berchtel, Schnifis
Arnold Fritz, Dornbirn
Roman Zech, Götzis
Dr. Rainer Wöss, Rankweil
Karl-Heinz Langer, Koblach

70. GEBURTSTAG

Willi Spangenberg, Sonntag
Dr. Hubert Zerlauth, Frastanz
Arnold Laternser, Triesen –FL
Anton Vallaster, Bartholomäberg

75. GEBURTSTAG

Peter Michel, Aarau – CH
Josef Mangen, Bartholomäberg
Karl Wachter, Bartholomäberg
Karl Koller, Ludwigshafen – DE
Walter Kob, Dornbirn
Heinrich Öhler, Sulz-Röthis
Emil Mangeng, Bartholomäberg

80. GEBURTSTAG

Werner Beer, Bezau
Josef Steurer, Schwarzach
Ulrich Dobler, Satteins
Fritz Weixlbaumer, Bludenz
Helmut Kohler, Schwarzenberg

81. GEBURTSTAG

RJ Klaus Winsauer, Mittelberg
Norbert Heinzle, Zwischenwasser
Gustav Rützler, Planken – FL
Theodor Marte, Sulz-Röthis
Oswin Winder, Alberschwende
Dr. Wilfried Längle, Bregenz
Franz Fleisch, Schruns

82. GEBURTSTAG

Hermann Bickel, Dornbirn
Alwin Felder, Mellau
Hermann Fitz, Lustenau
Ofö. Ing. Siegfried Fulterer, Hohenems
Raimund sen. Meyer, Brand
Horst Feldkircher, Schwarzach
Helmut Wirtensohn, Bregenz

83. GEBURTSTAG

Adolf Rädler, Feldkirch
Adolf Kleber, Langen

84. GEBURTSTAG

Alois Beck, Brand
Max Drechsel, Hirscheegg
Josef Bickel, Schlins

85. GEBURTSTAG

Urban Bickel, Zwischenwasser
Heinrich Wintter, Aidlingen –DE
Hermann Maier, Vandans
Urban Jenny, Schnifis
Kurt Dür, Wolfurt
Ludwig Adlassnigg, Rankweil

86. GEBURTSTAG

Hans-Jörg Meier, Pfeffingen – CH
Alfred Vadder, Marl

87. GEBURTSTAG

Walter Aigner, Thüringen

89. GEBURTSTAG

Kurt Steinhausen, Nümbrecht – DE
August Netzer, Schruns
Dr. Hans Hubert Friedl, München – DE
Anton Beck, Nenzing

90. GEBURTSTAG

Walter Simma, Altach
Lothar Nachbauer, Hohenems
Hubert Steurer, Alberschwende

91. GEBURTSTAG

Erwin Summer, St. Gerold
Othmar Schneider, Dornbirn

92. GEBURTSTAG

Otto Frei, Nüziders
Othmar Schneider, Dornbirn

93. GEBURTSTAG

Hubert Dich, Partenen
Otto Hermann Greussing, Göfis

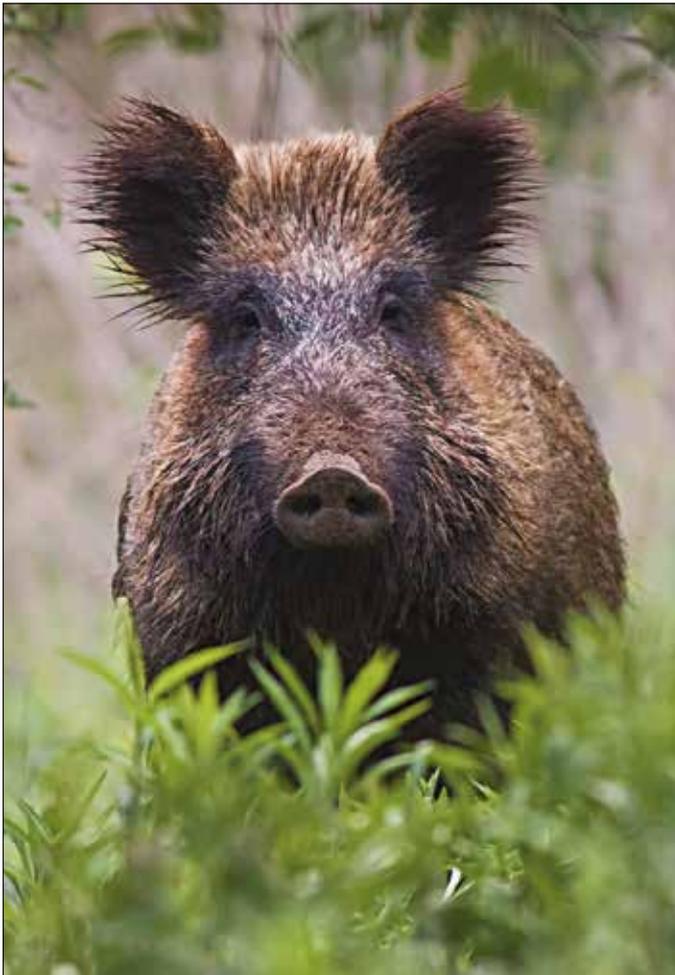
95. GEBURTSTAG

Kommerzialrat Johann Schneider, Lech

96. GEBURTSTAG

HM Oswald Matt, Sulz-Röthis





SCHUSSZEITEN

für die Monate März und April 2021

In den Monaten März und April 2021 darf in Vorarlberg folgendes Wild erlegt werden:

Ganzjährig: Schwarzwild, Bismarotte, Marderhund und Waschbär

WILD JIMNY

J a g d a u f A b e n t e u e r



www.wild-land-drivers.de

BIKASH® – Wildsalz

- mind. 97% reines Natursalz
- ohne Verunreinigungen
- witterungsbeständiger
- gute Erkennbarkeit auf große Entfernung



DI Göldner Peter
 Consulting-Agrarmarketing
 Tel.: 0 664 / 44 54 742
 goeldner@oekogold.at
 www.oekogold.at

**OHNE HAPPY
KEIN DAY**

RAUCH
SEIT 1919.

happy day
Mango

Vorarlberg schöpft
seine Energie aus
erneuerbaren Quellen.

illwerke vkw
Energie für Generationen.



IM REVIER GESICHTET!

DAS ORIGINAL

DER NEUE **L200**

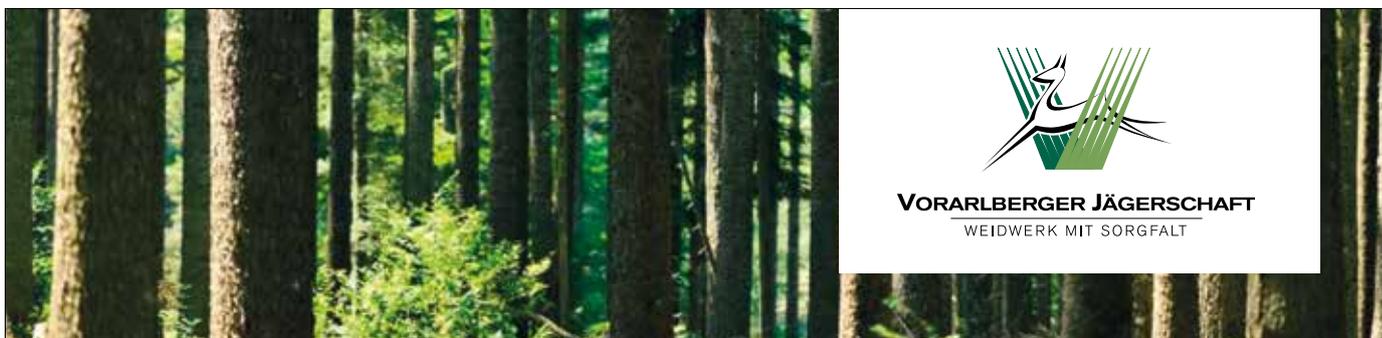
- ▶ Klub- oder Doppelkabine ▶ Allrad serienmäßig mit an Bord (inkl. 100% Differentialsperre)
 - ▶ Moderne Assistenzsysteme ▶ Vorsteuerabzugsfähig und NoVA befreit
- Jetzt ab € 27.990,- oder € 209,-/Monat***



Autohaus Josef Bickel Service seit 1963
Fachhandel und Fachwerkstätte
Spenglerei und Lackiererei
6824 Schlins Walgaustraße 82
T 05524 8329 mail@bickel.at

*) Unverbindlich empfohlener Listenpreis. € 2.000,- Work Edition Bonus bereits abgezogen. Aktionen gültig bis 30.04.2021 bei allen teilnehmenden Händlern - inkl. Händlerbeteiligung. Die Finanzierung ist ein Angebot der Denzel Leasing GmbH. € 27.990,- Barzahlungspreis (Kaufpreis inkl. NoVA und MwSt.), € 209,- monatliche Rate, 36 Monate Laufzeit, € 8.397,- Anzahlung, € 13.809,26 Restwert, 15000 km p.a., Rechtsgeschäftsgebühr € 175,13, effektiver Jahreszins 3,83% p.a., Sollzinsen variabel 3,49% p.a., Gesamtleasingbetrag € 19.593,-, Gesamtbetrag € 29.905,54. Alle Beträge inkl. NoVA und MwSt. Hinweis: Diese Angaben können ohne Ankündigung geändert werden, Abgasnorm Euro 6d-TEMP-EVAP. Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach den vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt. Der tatsächliche Kraftstoffverbrauch kann in der Praxis je nach Fahrweise, technischem Zustand des Kraftfahrzeuges, nicht serienmäßigen An- und/oder Abbauten, Fahrbahnbeschaffenheit und klimatischen Bedingungen etc. abweichen. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand Jänner 2021.
 Verbrauch kombinierte: 8,6 l/100 km, CO₂-Emission: 226 g/km

www.mitsubishi-motors.at



VORARLBERGER JÄGERSCHAFT
 WEIDWERK MIT SORGFALT

NEWSLETTER DER VORARLBERGER JÄGERSCHAFT



Melden Sie sich durch Scannen des QR-Codes für unseren Newsletter an. Dadurch erhalten Sie stets aktuelle Informationen zur Jagd in Vorarlberg.





Friedenfels

Friedenfels - felsenfest in Qualität

Der Geheimtipp für Bier-Genießer

Friedenfels Bierspezialitäten mit 130-jähriger Brautradition

Zapfrisch genießen:

Walserklause

Restaurant · Appartement
6741 Marul
Tel. +43(0)5553 80090
www.walserklause.at

Bad Rothenbrunnen

Alpengasthof im Gadental
6731 Sonntag
Tel. +43(0)5554 20104
www.rothenbrunnen.at

Haus Walserstolz

Boden 34
6731 Sonntag
Tel. +43(0)5554 20010
www.hauswalserstolz.at

Breithorn Hütte

Alpe Oberpartnom
6741 Marul
Tel. +43(0)5554 5601
Mobil +43(0)664 8710296
www.breithornhuette.at

Café - Pension zum Jäger

Buchboden 5
6731 Sonntag
Tel. +43(0)5554 5591
www.zumjaeger.at

Lebensmittelmarkt Eckl

6741 Marul
Tel. +43(0)5553 354

Verkauf in Vorarlberg:

Gilbert Meyer
6741 Raggal
Mobil +43(0)664 1438365



Schlossbrauerei Friedenfels · D-95688 Friedenfels · Tel. +49 (0)9683 91-0 · www.friedenfels.de



LEHMWAND

FÜR DIE
PERFEKTE
HEGESCHAU
ZUHAUSE



alex' malerkiste



0664 46 10 344
www.alex-malerkiste.at

KECKEIS

Bludenz – Ferlach

Keckeis GmbH, Werdenbergerstr. 4, 6700 Bludenz, Tel.: +43 5552 62158
Keckeis Jagdwaffen, Hauptplatz 18, 9170 Ferlach, Tel.: +43 664 5101173
www.keckeis-jagd-fischerei.at, info@keckeis-jagd-fischerei.at

STEYR MONOBLOC

Revolution in jeder Hinsicht



PRÄZISION

Neuartige „Monobloc“-Bauweise, bei der Lauf und Gehäuse aus einem Stück gefertigt werden

ERGONOMIE

Top ergonomischer Schaft mit zahlreichen, innovativen Adaptionsmöglichkeiten



Fliesen, Öfen & Naturstein
www.gort.at





Büchsenmachermeisterbetrieb
 A-6800 Feldkirch
 www.pfeifer-waffen.at
 Tel. 05522-74 1 74
Hersteller der Pfeifer SR2

Jagd
 Fischerei
 Optik
 Bekleidung

Messer
 Bogensport
 Feuerwerk
 Hundesport

Eigener Schießstand auf 100m
 Öffentlich zugänglich

Fair Hunt
 ...der andere Weg zur Jagd.
 www.fairhunt.net
JAGDREISEN & WILDBRET

Anzeigen-Annahme
 Tel. 05523/52392-0
 office@media-team.at



Zimmerei Heiseler

www.heiseler.at



Ihr Ansprechpartner für jagdliche Einrichtungen!

Zimmerei Heiseler GmbH & Co. KG
 Seeberg 26
 A-6731 Sonntag

T. +43 5554 5255
 office@heiseler.at
 www.heiseler.at



Qualität als Naturprinzip.



Ab sofort: BULU Digitaldruck.
 Umweltschonender, effizienter Farbdruck
 in höchster Qualität.



Ihre Druckwerke werden nachhaltig mit
 umweltfreundlichen Farben
 auf Pflanzenölbasis produziert.

Brillant produziert. Hightech ist aus der Druckbranche heute nicht mehr wegzudenken. Als Qualitätsgarant für Druckerzeugnisse aller Art produziert die BuLu: Folder, Broschüren, Prospekte, Verpackungen, Bücher, Plakate, Blöcke, Etiketten sowie Kleindrucksorten wie Kuverts, Briefpapier und Visitenkarten. Vielfältige Möglichkeiten zur Oberflächenveredelung für verschiedenste Glanz- und Mattabstufungen tragen zum Schutz der Printprodukte wie gleichzeitig zu ihrer Differenzierung bei. Mit BuLu digital können Kundenwünsche noch umfangreicher bedient werden.



Buchdruckerei Lustenau GmbH
 Millennium Park 10
 6890 Lustenau, Austria

Tel +43 (0)5577 82024-0
 info@bulu.at

Buchdruckerei Lustenau GmbH | www.bulu.at